

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

200 (16.6.1906) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 96. öffentliche
Sitzung

Beilage zur Karlsruher Zeitung № 200.

Karlsruhe, 16. Juni 1906.

Badischer Landtag.

Zweite Kammer.

96. öffentliche Sitzung

am Mittwoch, den 13. Juni 1906.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Groß- Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für die Jahre 1906 und 1907. Ausgabebetitel IX: Kultus — Drucksache Nr. 10 b — und über das Budget des gleichen Ministeriums für die Jahre 1906 und 1907 Ausgabebetitel X — Unterrichtsweisen — Außerordentlicher Etat Nr. 7. Bericht- erstatter Abg. Döhrcher und im Anschluß hieran

a. Begründung und Beantwortung der Interpellation der Abg. Döhrcher und Gen., betr. die politische Beeinflussung der Wähler unter Mißbrauch des geistlichen Amtes — Drucksache Nr. 46 — ;

b. Beratung des Gesetzesvorschlages, betreffend die teilweise Aufhebung des Gesetzes vom 19. Februar 1874 über die Aenderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betr. — Drucksache Nr. 57 — ;

c. Beratung der Motion der Abgg. Bechtold und Gen. wegen völliger Trennung von Staat und Kirche — Drucksache Nr. 56. — (Fortsetzung.)

Am Regierungstisch: Staatsminister und Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts, Geh. Rat Dr. Freiherr v. Dufsch.

Präsident Dr. Wilkens eröffnet die Sitzung um 1/11 Uhr.

Das Haus tritt sofort in die Tagesordnung ein.

Zunächst erhält das Wort

Abg. Dr. Frank (Soz.): Der Herr Minister hat sich gestern darüber beklagt, daß unsere kostbare Zeit, die zur Erledigung des Budgets verwendet werden sollte, durch Besprechung allgemeiner prinzipieller Fragen in Anspruch genommen wird. Wir alle teilen mit dem Herrn Minister den Wunsch, daß das Budget bald seine Erledigung findet. Wenn aber gerade die Zeit, die für das Kultusbudget zu verwenden ist, dem Herrn Staatsminister zu lang wird, so muß er ganz einfach unserem Wunsche beitreten, daß das ganze Kultusbudget gestrichen wird (Heiterkeit). Dann wird dieser Teil der Budgetberatung viel kürzer werden. Wir sind aber der Auffassung, daß es auch nicht überflüssig und keine Zeitverschwendung ist, wenn prinzipielle

Fragen, wie es seit gestern der Fall ist, wieder einmal hier besprochen werden. Es ist von Zeit zu Zeit notwendig, daß in die Enge der Budgetgefahrpunkte, in die lange Reihe der Ziffern auch wieder die großen Gesichtspunkte hereingetragen werden. Es ist notwendig, daß die Grundsätze, die vorhanden sind, sich wieder einmal zeigen, daß sie wieder einmal aufflammen wie Leuchttürme. Ich glaube, gerade die drei Anträge, die das Haus neben dem Kultusbudget diesmal beschäftigen, sind ganz besonders geeignet, eine prinzipielle Betrachtung der Kultusfragen herbeizuführen, weil sie in einer zufälligen glücklichen Vereinigung die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft der Kultusstreitfragen zusammenfassen.

Der Antrag des Zentrums, der sich mit der Beseitigung von Resten aus der Kulturkampfszeit beschäftigt, gibt oder gab Gelegenheit, das Heroenzeitalter der Kulturkampfsgeichte zu besprechen, die Zeit, in der die kampfführenden Mächte, Kirche und Staat, selber in die Arena getreten sind; der Gegenwartsantrag, die Interpellation über die Wahlbeteiligung und den Amtsmißbrauch der Geistlichen gab und gibt Gelegenheit, die jetzt streitführenden Parteien, die vorgeschobenen Kriegsmächte bei der Arbeit zu beobachten, und endlich der von meiner Fraktion gestellte Antrag eröffnet einen Blick in die Zukunft des Kampfes um die Entwicklung der Kultur unseres Volkes.

Was zunächst den Antrag des Zentrums wegen Aufhebung der §§ 16 b und c des Kirchengesetzes betrifft, so hat die Vorbesprechung dieses Antrags in der Presse einige ganz interessante Erscheinungen gezeitigt. Sie erinnern sich, daß in einem sozialdemokratischen Blatt ein recht interessant geschriebener Diskussionsartikel erschienen ist, der den Rat gegeben hat, es solle mit der bisherigen Praxis der Sozialdemokratie in Kirchenfragen gebrochen werden. Dieser Antrag hat zunächst bei einer Anzahl liberaler Blätter eine schreckliche Freude erweckt und beim „Beobachter“ hat er einen freudigen Schrecken verursacht. (Heiterkeit.) Der „Beobachter“ hat Gelegenheit genommen, einen großen Artikel mit der Ueberschrift „Die jungliberale Sozialdemokratie“ zu schreiben. Wir haben dem Zentrum den Gefallen nicht getan, unsere alte bisherige und bewährte Haltung in diesen Kirchenfragen zu ändern, wir werden für die Aufhebung der §§ 16 b und c des Kirchengesetzes stimmen, wobei ich allerdings

bemerken will, daß die Beweisführung des Abg. Kopf es nicht ist, die uns zu dieser Stellungnahme veranlaßt. Namentlich hat uns der Hinweis des Herrn Kollegen Kopf darauf, daß es unsere Pflicht und Schuldbigkeit sei, gegen Ausnahmegeetze zu stimmen, durchaus nicht gerührt; denn aus dem Munde eines Zentrumsabgeordneten klingen diese prinzipiellen Verurteilungen von Ausnahmegeetzen etwas deplaziert. Die Sozialdemokratie hat nicht vergessen, daß bei den verschiedenen Verlängerungen des großen Ausnahmegeetzes, unter dem sie gestanden hat, es immer Mitglieder des Zentrums gewesen sind, die für die notwendige Mehrheit gesorgt haben. (Sehr richtig! bei den Soz.) Bei der zweiten Verlängerung waren es 39 Zentrumsabgeordnete, die dafür gestimmt haben, also es bewährt sich auch hier wieder, was Ihnen schon oft vorgeworfen worden ist: Sie verlangen von uns Freiheit im Namen unserer Grundsätze, und Sie verweigern uns die Freiheit im Namen Ihrer Grundsätze. Wir kommen aus andern Gesichtspunkten zu unserer Stellungnahme.

Die Frage, ob überhaupt ein Ausnahmegesetz in § 16 b und c des Kirchengesetzes vorliegt, will ich offen lassen. Man kann von einem Ausnahmegesetz zweifellos insofern reden, als der badische Klerus im Vergleich zu dem Klerus im Reiche durch diese Bestimmungen des Kirchengesetzes unter Ausnahmebestimmungen steht, und wir glauben, es liegt kaum ein Anlaß vor — der badische Klerus wird nicht besser und nicht schlechter sein wie der Klerus sonst im Reiche —, diese Sonderbestimmungen gegenüber Erscheinungen, die im ganzen Reich sich zeigen, gerade in Baden aufrecht zu erhalten. Ob es ein Ausnahmegesetz ist, wenn ein einzelner Stand, hier die Geistlichkeit, unter Sonderbestimmungen gestellt wird, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Es ist mit Recht darauf hingewiesen worden, daß wir ja auch Bestimmungen haben, die den Amtsmißbrauch der Beamten, in § 339 des Strafgesetzbuches, mit empfindlichen Strafen bedrohen; aber wir glauben, daß es nicht angängig ist, die kirchlichen Beamten, also die Geistlichen, mit den weltlichen Beamten ohne weiteres in Parallele zu stellen. Aus dem Staate kann niemand austreten, es nützt mir nichts, wenn ich erkläre, von heute an bin ich kein Badener oder kein Angehöriger des Deutschen Reiches mehr. Wenn ich in Deutschland leben will, wird es nicht gut möglich sein, daß ich meine Unterstellung unter die Gesetze, unter die Verwaltungsgrundsätze des Reiches aufhebe. Aus der Kirche hingegen kann ich austreten, wenn mir die Einrichtungen der Kirche nicht mehr gefallen. Ich kann auch nicht auf die Dienste des Beamten, des Richters, des Amtsvorstandes verzichten, so unangenehm sie oft sein mögen; auf die Gnadenmittel der Kirche, auch wenn es vielleicht dem einen oder anderen in Folge von Gewissensbedenken schwer fällt, kann einer wohl verzichten. Es ist also die Möglichkeit gegeben, daß einer, wenn ihm die Kirche zum Gefängnis geworden ist, aus diesem Gefängnis ausbricht. Wir sind also zur Ueberzeugung gekommen, daß diese mechanische Gleichstellung des Geistlichen und des kirchlichen Beamten mit dem weltlichen Beamten nicht richtig ist, und daß aus diesem Gesichtspunkt sich die Stellung des Geistlichen unter Sonderbestimmungen nicht rechtfertigen läßt.

Wir haben dabei auch berücksichtigt, daß, wenn man lediglich davon ausginge, der Geistliche habe einen besonders starken Einfluß auf seine Gemeindeangehörigen, und daß aus diesem allgemeinen Gesichtspunkt besondere Bestimmungen gerechtfertigt seien, damit gegenüber einem einzelnen Stand ein Unrecht geschehe, weil es zahlreiche andere Stände gibt, die an Einfluß sich mindestens dem Geistlichen gleichstellen können. Ich erinnere an die Direktoren der großen Fabrikwerke, an

die Leiter der großen industriellen Unternehmungen. Jenen gegenüber, die an Einfluß zum Teil vielleicht den Geistlichen noch über sind, hat man auch keine Sonderbestimmung gemacht, obgleich die industriellen Vereinigungen an Größe, innerer Macht und Bedeutung über private Veranstellungen hinauswachsen und obgleich auch sie öffentliche Bedeutung gewonnen haben.

Ich will übrigens damit keineswegs die Stellung festlegen, die vielleicht einmal unsere Partei einer reichsgesetzlichen Regelung gegenüber einnehmen wird. Ich könnte mir ganz gut denken, daß, wenn die Vertreter der Kirche und namentlich das Zentrum im Reichstag bei Gelegenheit einer Revision des Strafgesetzbuches daran festhalten würden, daß der § 166 des Strafgesetzbuches eine privilegierte Stellung für die Einrichtungen und Gebräuche der Kirche, für die Diener der Kirche begründen solle, vielleicht unsere Partei bei einer reichsgesetzlichen Regelung sagen würde: Als Gegenruck wollen dann diese Ausschreitungen der Kirche unter besondere Strafbestimmungen stellen. — Aber das sind Dinge, die uns hier nicht beschäftigen; für eine landesgesetzliche Regelung ist nach unserer Ansicht ein Bedürfnis nicht vorhanden.

Mit ausschlaggebend für unsere Stellung waren übrigens auch Zweckmäßigkeits Erwägungen. Wir haben die Ueberzeugung, daß diese Strafbestimmung nicht das geringste nützt. Wir sind der Auffassung, daß die Bestimmungen, ganz abgesehen von ihrer Dehnbarkeit und von der Schwierigkeit ihrer technischen Handhabung, noch niemals einen Geistlichen gehindert haben und auch niemals hindern werden, seinen Amtseinfluß geltend zu machen oder auch ihn zu mißbrauchen. Das sind Dinge, die sich nicht kontrollieren lassen. Wir sind nicht der Auffassung, daß es mehr wirkt, wenn der Geistliche auf der Kanzel unter ausdrücklicher Betonung seines geistlichen Charakters eine Wahlrede hält, als wenn er sie im Gesellenverein oder im katholischen Männerverein oder wo sonst hält; wir sind der Ansicht, daß wir das dem Geistlichen nicht verbieten wollen und nicht verbieten können. Wir halten die Strafbestimmungen nicht nur für überflüssig, sondern wir halten sie, solange sie bestehen, für nicht wirkungsvoll; wir sind der Auffassung, daß die ganze Sache ein Schlag ins Wasser ist.

Und endlich, was uns Sozialdemokraten betrifft, so hatten wir bis gestern einen Spezialgrund, für die Aufhebung zu sein. Nach den früheren Erklärungen des Herrn Ministers des Innern mußten wir die Auffassung vertreten, daß nach der Ansicht der Groß-Regierung die richtige Auslegung der §§ 16 b und 16 c die sei, daß das Politisieren auf der Kanzel strafbar sei mit Ausnahme der politischen Reden, die gegen die Sozialdemokraten gehalten werden. Nun hat gestern der Herr Staatsminister die früheren Ausführungen des Herrn Ministers des Innern dahin richtig zu stellen gesucht, daß zwar allgemeines Predigen von Gottesfurcht und Königstreue erwünscht und erlaubt sei, daß aber das Bezugnehmen zu Gunsten oder gegen eine bestimmte Partei untersagt sei. Damit ist der spezielle, der parteiigottische Grund, der bei uns vielleicht existiert hätte, für die Aufhebung zu sein, weggefallen. Aber trotzdem haben wir keine Veranlassung, unsere Stellungnahme in irgend einer Richtung zu ändern. Wir fürchten den Kampf mit dem Zentrum und den Geistlichen nicht. Wir sind im Gegenteil der Meinung, daß auf die Dauer nichts besser, nichts günstiger wirkt, als wenn die Agitation in der bei den letzten Wahlen begonnenen Weise fortgesetzt wird, weil diese das sicherste Mittel ist, um diejenigen Gläubigen, die noch in die Kirche laufen, auf der Kirche hinauszutreiben. Ein großer Teil der Arbeiter,

die in unseren Reihen stehen und in unseren freien Gewerkschaften organisiert sind, die heute noch gewohnt sind, Sonntags die Kirche zu besuchen, werden, wenn sie gewärtigen müssen, in der Kirche ihre heiligsten Empfindungen verlegt zu sehen, aus der Kirche wegbleiben — und damit wird ein Stück des Einflusses, den die Kirche jetzt noch hat, verloren gehen.

Ob gerade der jetzige Zeitpunkt, in dem das Reichsgericht Gelegenheit haben wird, sich über die Rechtsgültigkeit der genannten Paragraphen des Gesetzes vom Jahre 1874 zu entscheiden, zur Einbringung des Antrags vonseiten des Zentrums geeignet war, darüber will ich mich nicht verbreiten; ich will mich über diese juristische Frage nicht äußern aus den gleichen Motiven, aus denen das von meinem Herrn Vorredner nicht geschähen ist.

Wenn wir aber der Ansicht sind, daß die Paragraphen des Kirchengesetzes abgeschafft werden sollen, so sind wir trotz alledem der Auffassung, daß, solange das Gesetz besteht, es auch angewendet — und zwar rückwärtslos angewendet werden soll, und das war für uns auch ein Grund, warum wir uns dazu verstanden haben, diese sogen. Groß-Block-Interpellation mit zu unterzeichnen. Wir sind der Ansicht, daß in bezug auf die Anwendung der bestehenden Gesetze keine Ausnahme gemacht werden soll, ob diese Gesetze nun ihre Spitze gegen einen so einflussreichen Stand, wie derjenige der Geistlichkeit ist, oder gegen irgend welche andere Kreise der Bevölkerung richten.

Zu der Erklärung, die der Herr Staatsminister zu der Interpellation abgegeben hat, hat der Herr Abg. Fehrenbach mehrere sauerfüße Bemerkungen gemacht. Er hat die Erklärung im ganzen offenbar nicht recht loben können; sie hat ihm nicht recht gefallen, und dann hat er zu der bewährten Methode gegriffen, daß er Einzelheiten gerühmt, daß er den Ton gelobt oder, wie er sich ausdrückte, „anerkannt“ hat. Es hat mich an ein Erlebnis aus meiner Schulzeit erinnert: wie ich mit einem sehr schlechten Schulzeugnis zu einer guten alten Tante gekommen bin — sie hat das Ding gelesen und hat dann gesagt: Du bist aber sehr gewachsen (Lobhafte Heiterkeit). Was uns betrifft, so hat uns an den Ausführungen des Herrn Staatsministers zu dieser Frage eines nicht gefallen, auch was den Ton anbelangt. Wir haben nicht verstanden, daß der Herr Minister wiederholt, immer und immer wieder ausgeführt hat, wie leid es ihm tue, daß das bestehende Gesetz angewendet werden müsse. Das ist mehrfach geschähen, nach unserem Empfinden viel mehr und viel häufiger, als die Sache es erfordert hat.

Weiter waren wir überrascht darüber, daß es erst eine besondere Anweisung an die Staatsanwaltschaft bedurft hat, um diese Anwendung eines bestehenden Gesetzes zu veranlassen. Bisher haben wir gemeint, daß ohne Weiteres die Staatsanwaltschaft eingreifen habe, wo Gesetzesverletzungen vorkommen. Wir haben noch nie davon gehört, daß vielleicht die Staatsanwaltschaften einmal davon generell absehen, Anklage zu erheben, wenn, wie es vorfam, arme Frauen Kohlen im Werte von 5 Pf. stehlen und dann nachher drei Monate ins Gefängnis gesperrt werden müssen. Wir haben noch niemals davon gehört, daß dort die Staatsanwaltschaft ein oder zwei Augen zudrückt und daß hier erst eine besondere Anweisung an die Staatsanwaltschaft erforderlich gewesen wäre, um sie zur Anwendung des noch zu Recht bestehenden Gesetzes zu veranlassen.

Der Herr Abg. Fehrenbach hat sich, um die schlimmen Wirkungen dieses bestehenden Ausnahmegesetzes zu kennzeichnen, auf ein ihm sonst fremdes Gebiet begeben. Er hat Ihnen einen Lebenslauf gedichtet von einem Studenten, der nach vielen Fährlichkeiten, unter großen

Schwierigkeiten, nach Hungern, nach Stipendienbezug es zuletzt glücklich dahin gebracht hat, daß er — Pfarrer in Mörich geworden ist und dort eine Rede halten durfte. Ich muß gestehen, wenn ich als der Lehrer des Herrn Abg. Fehrenbach diesem für seine Leistung von gestern ein Zeugnis ausstellen müßte, dann würde ich sagen: rhetorisch ausgezeichnet, aber Dichtkunst durchaus ungenügend. (Heiterkeit.) Denn ich bin der Ansicht, daß es für ein normales Empfinden etwas gerabezu unbegreifliches ist, wie dieser arme junge Mann, den der Herr Abg. Fehrenbach bedichtet und besungen hat — der sich hat durch Hungern, der auf der Universität hat Not leiden müssen, der aus kleinsten Verhältnissen heraufgekommen ist, der Almosen empfangen hat und hat betteln müssen — wie der, nachdem er endlich das Ziel einer Anstellung erreicht hat, nichts weiter zu tun hat und es als sein Wichtigstes betrachtet, jetzt sofort eine Predigt zu halten gegen diejenige Partei, welche diese miserable Gesellschaft beseitigen will, welche verhindern will, daß junge talentierte Menschen betteln müssen, welche wünscht, daß sie ihr Recht haben, — gegen diejenige Partei, welche dafür sorgen will, daß ein junger Mensch, der begabt ist, nicht erst nötig hat, Betteluppen zu essen, für diejenige Gesellschaftsordnung, bei der die unbegabte Mittelmäßigkeit sich durch den Gelbsack des Vaters dahin bringt, daß sie zuletzt auch die Geheimratsessel ziert. Ich meine, dieser junge Mann hätte etwas Besseres zu tun gehabt, als in Mörich diese Predigt gegen den Umsturz zu halten. Er hätte statt dessen den Arbeitern die Hand hinstrecken und sagen sollen: ich empfinde mit Euch, ich weiß, was Armut ist und was es bedeutet; ich weiß, daß kein Unterschied ist zwischen demjenigen, der mit harter, schwieliger Faust schafft und dem, der auf dem Gebiete des Geistes seinen Pflug führt. (Zurufe von Zentrumsseite: Und weiter?) Und weiter? Ich glaube, daß der Herr Abg. Fehrenbach schließlich auch davon geredet hat, natürlich nur in der Theorie, daß dieser junge Mann nach seiner Ernennung zum Geistlichen so rachsüchtig gewesen ist, daß er, nachdem er wegen seiner ungeschickten Wahlpredigt ein Strafverfahren bekommen hat, sogar das Gebet für die glückliche Entbindung einer Prinzessin unterlassen hat (Heiterkeit). Ich meine, so rachsüchtig wäre ein Arbeiter niemals. Was kann denn die unglückliche Prinzessin dafür, daß der Staatsanwalt ein Strafverfahren gegen diesen armen jungen Mann hat einleiten müssen? Ich finde es nicht christlich, was — natürlich in der Theorie, in der Dichtkunst — dieser arme junge Mann des Herrn Fehrenbach hat tun müssen!

Nun weiter. Es ist auch unterlassen worden von seiten des Herrn Abg. Fehrenbach mitzuteilen, daß ein Bruder dieses jungen Mannes, der plötzlich entdeckt hat, daß er nicht mehr zum Theologiestudium taugte — er war schon mitten im Universitätsstudium —, umgestaltet ist. Er ist dann Mediziner oder Jurist geworden, das weiß ich nicht genau. Während er auf der Universität war, hat er Unterstützung bekommen aus privaten und Vereinsmitteln; und wie er dann ins Amt kam und liberal geworden ist, hat man das Geld von ihm zurückverlangt; und nachdem er es zurückbezahlt hatte, hat man in den Zeitungen veröffentlicht, daß er unterstützt worden ist während seiner Universitätszeit, und man hat erzählt: „So undankbar bist Du, wir haben Dich während der Universitätszeit über Wasser gehalten, und jetzt agitierst Du gegen uns!“ Das ist auch ein Studentkapitel, über das ein Gedicht geschrieben werden könnte; es ist eine Eigentümlichkeit des Zentrums, daß frühere von ihm empfangene Wohlthaten später ans Licht gezogen werden. Diese Unterstützungen erinnern mich an einen großen Rußbaum, unter dem ein Wandersmann während des Regens Schutz sucht und findet, und wenn der Regen

längst vorbei ist, dann fängt es an, von den Blättern herabzutropfen und ihn naß zu machen. (Abg. Obkircher: Das ist fein und Wahrheit!)

Ich will auf das Material, das von verschiedenen Seiten vorgetragen worden ist, nicht eingehen; ich will weder das Schützenfeuer der Herren Abgg. Obkircher und Binz im einzelnen noch einmal in den Kreis der Betrachtung ziehen, noch das schwere Geschütz, das von Seiten des Herrn Abg. Muser ausgefahren worden ist. Immerhin möchte ich betonen, daß es für uns von großem Interesse wäre, wenn die Regierung das Material, das sie nun einmal gesammelt hat, in wissenschaftlichem, ich möchte sagen in soziologischem Interesse herausgibt. Vielleicht würde sie auch noch die diplomatische Korrespondenz beifügen, die zwischen Karlsruhe und Freiburg gewechselt worden ist. Das wäre von großem Interesse, und so wie die Reichsregierung über ihren Verkehr mit den auswärtigen Mächten von Zeit zu Zeit ein Weiß- oder Grünbuch herausgibt, könnte unsere Regierung vielleicht ein Schwarzbuch herausgeben. (Heiterkeit.) Wir sind der Ansicht, daß gerade das Material, das bei dieser Gelegenheit uns zur Verfügung gestellt würde, uns von neuem beweisen würde, daß der Antrag, den unsere Fraktion gestellt hat, der Antrag auf Trennung von Staat und Kirche, ein berechtigter und ein zweckmäßiger Antrag ist unter Berücksichtigung aller geschichtlicher Verhältnisse. Der Herr Abg. Fehrenbach hat gemeint, die Trennung von Staat und Kirche in Baden könnte, wie die Dinge liegen, nur eine gewaltsame sein. Ich bin nicht der Auffassung, ich werde das nachher im einzelnen ausführen. Ich weiß nicht, was der Herr Abg. Fehrenbach damit gemeint hat. Hat er vielleicht eine Parallele zu französischen Verhältnissen ziehen wollen, hat er andeuten wollen, daß es zu Barrikadenkämpfen vor und in den Kirchen käme? Ich bin der Meinung nicht. Ich glaube, wenn es zur Trennung kommt, wird auch in Baden der katholische Volksteil sich in die Trennung fügen. Ich bin sogar der Ansicht, daß die widerhaarigsten Herren, die Herren „Kohlernaz“ und „Walbmichel“ keinen Widerstand leisten werden. (Zuruf des Abg. Dr. Schofer.) Einen Augenblick, Herr Kollege Schofer. Ich bin überzeugt, daß der „Kohlernaz“ und der „Walbmichel“ ihren ganzen revolutionären Widerstand darauf beschränken würden, daß sie nach dem Rezept, das ihnen in einer bekannten Broschüre gegeben worden ist, Zeitungsausschnitte sammeln und zusammenleben würden. (Heiterkeit.)

Der Herr Minister hat uns aber vorgeworfen, daß unser Antrag zu allgemein gefaßt sei; wir verlangten einfach Trennung von Staat und Kirche, aber darunter könnte man sich alles denken, das sei nicht genügend substantiiert, darauf könne man nicht eingehen. Der Herr Kollege Binz hat den gleichen Vorwurf erhoben, er hat gemeint, wir sollten doch sagen, was getrennt werden soll, und dann werde man sehen, wie schwierig die Materie sei. Wir wissen genau, wie schwierig die Materie ist. Wir haben aber erst dem Ministerium einen neuen Direktor bewilligt, und wir sind der Ansicht, daß wir dem Ministerium nun auch neue Arbeit aufbürden können. Die schwierige Arbeit des Gesetzentwurfs soll die Regierung selbst machen, wir wollen dann die Kritik besorgen. (Heiterkeit.) Wenn uns aber vorgeworfen worden ist, wir wüßten nicht, was wir wollen, und wenn der Herr Abg. Binz gemeint hat, wir seien zu wenig praktisch, dann will ich doch mit ein paar Strichen das auszuführen suchen, was wir unter Trennung von Staat und Kirche verstehen:

Unsere Forderungen sind eminent praktische Forderungen und sollten sich im Rahmen unseres Budgets wohl ver-

wirklichen lassen. Es sind wenige, klare Punkte; wenn Sie uns die geben, werden wir Ihnen das Zeugnis ausstellen, daß Sie unserem Wunsch entsprochen haben. Darin aber hat der Herr Abg. Binz ein Stücklein Recht, wenn er meint, daß nach dem Kirchengesetz vom Jahre 1860 schon so etwas wie Trennung von Staat und Kirche bestehe. Wir sind nicht der Auffassung, daß die Trennung von Staat und Kirche ein einzelner Akt sei, der von heute auf morgen über Nacht kommt, sondern die Trennung von Staat und Kirche ist ein großer, weltgeschichtlicher Prozeß, der vor 100 Jahren vielleicht begonnen hat. Was wir verlangen ist die weitere Durchführung dieses Trennungsprozesses. Der Trennungsprozeß besteht darin, daß stückweise von den Befugnissen der Kirche abgedrückt wird, was öffentliche Befugnisse sind. Die mittelalterliche Kirche bis zu Beginn des letzten Jahrhunderts hat neben ihren speziellen geistlichen Aufgaben drei weltliche Aufgaben zu erfüllen versucht: sie war Armenamt — ich erinnere an die Klosterjuppen — sie war Lehraamt — die Entwicklung unseres Schulwesens hängt eng zusammen mit der Tätigkeit der Kirche — und sie war Ständesamt. Schritt für Schritt hat die Kirche zurückweichen müssen vor dem Staat. Das Armenwesen ist vom Staat und der Gemeinde übernommen worden, das Ständesamt wird vom Staate geleitet. Ein Rest ist nur übrig vom Lehramt, da der Staat der Kirche tödlicherweise einen mitbestimmenden Einfluß auf die Schulverhältnisse gelassen hat. Wenn wir hier einlegen, so verlangen wir, daß auf diesem letzten Gebiete ein Ende gemacht wird mit dem Hineingreifen der Kirche in staatliche Befugnisse. Wir wollen die Entstaatlichung der Kirche und die Entkirchlichung des Staates, weil wir überzeugt sind, daß ein sehr großer Teil der Macht der Kirche darin beruht, daß die Kirche dem Volke zugleich ein Stück weltlicher Obrigkeit darstellt.

Wenn ich die Forderungen im einzelnen kurz aufzähle, so ist die wichtigste Forderung die, daß keinerlei Anwendungen aus staatlichen Mitteln für die Kirche mehr gemacht werden. Der Herr Abg. Binz hat im Verlauf seiner Ausführungen auf Frankreich hingewiesen und hat gemeint, das, was in Frankreich durchgeführt sei, sei ja keine eigentliche Trennung von Staat und Kirche, sondern nur ein ganz mangelhaftes Ding. Er hat darin nicht recht, die Trennung von Staat und Kirche in Frankreich ist ein ganz gewaltiger Anfang, ist allerdings noch kein Ende, aber wir wären sehr zufrieden, wenn wir in Baden einmal diesen Anfang hätten, der dort gemacht worden ist. Unsere Parteigenossen in Frankreich sind nicht daran schuld, wenn nicht ganze Arbeit gemacht worden ist. Dort in Frankreich ist eben auch ein Kompromiß abgeschlossen worden mit den bestehenden Verhältnissen. Aber es ist ein gewaltiger Schritt vorwärts, vor allem die Bestimmung, daß keine Budgetaufwendungen mehr gemacht werden dürfen von Staat und Gemeinden für Kultuszwecke. Es ist doch ein Unterschied, wenn bisher 50 Millionen für Kultuszwecke jedes Jahr verwendet wurden, und das Kultusbudget jetzt auf ein paar tausend Franken zusammengeschrumpft für die Beibehaltung von ein paar Gefängnisgeistlichen. Das sind doch Dinge, die man nicht übersehen kann, und der Herr Abg. Dr. Binz hat auch Unrecht, wenn er meint, daß die Bestimmung, für den Kultus keine öffentlichen Mittel zu verwenden, eine Ausnahmegestaltung ist. Steht es auch bei uns nicht im Gesetz, so besteht doch die Praxis bei uns, wenigstens in den Gemeinden, daß grundsätzlich Vereine, die nicht der Allgemeinheit offen stehen, sondern für einen nach außen abgeschlossenen Interessentkreis gegründet sind, aus öffentlichen Mitteln nicht unterstützt werden. Ich weiß z. B. aus der Gemeindeverwaltung in Mannheim, daß Vereine, die konfessionell abgeschlossen sind,

grundsätzlich aus Gemeindemitteln eine Unterstützung nicht bekommen, und wenn derselbe Grundsatz, daß aus Mitteln der Allgemeinheit eine abgeschlossene Sonderheit nicht unterstützt werden darf, in Frankreich in das Gesetz aufgenommen ist, so ist das keine Ausnahmebestimmung, sondern es ist eine selbstverständliche Bestimmung für eine selbstverständliche Tatsache.

Wir wollen weiter, und das gehört mit zu dem, was wir unter Trennung von Staat und Kirche verstehen, daß das Besteuerungsrecht der Kirchen aufgehoben wird. In dem Trennungsgesetz ist in Frankreich den Religionsgemeinschaften nur das Recht der Kollekte gegeben, daß haben sie ja bei uns auch, und sie machen davon Gebrauch neben der Besteuerung; wir sind aber der Ansicht, daß diese Kollekte genügen würden, um die Bedürfnisse der Kirche zu befriedigen. Wir wollen keine zwangsweise Besteuerung, es handelt sich weniger um das Geld, das dadurch aufgebracht wird, als darum, daß der Staat die Kirche mit einem Recht der öffentlichen Besteuerung ausstattet, mit dem Recht der Anwendung staatlicher Zwangsmittel zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse.

Wenn wir weiter verlangen, daß den Vertretern der einzelnen kirchlichen Gemeinschaften keine Sitze in der Ersten Kammer gegeben werden, so haben wir damit Befreiung eines anderen Sonderrechtes verlangt. Ich bin der Ansicht, daß gar keine Veranlassung vorliegt, diesen einzelnen im Staate bestehenden Korporationen einen Vertreter in der Ersten Kammer zu geben, übrigens bin ich auch überzeugt, daß sich das ganz leicht durchsetzen ließe, da ja die Erste Kammer bisher den Vertreter der einen Konfession wohl noch nicht in diesem Hause gesehen hat; und wenn die Erste Kammer ganz abgeschafft würde — wir wollen gründlicher vorgehen —, dann wäre ja dieser Teil der Frage auch erledigt.

Wenn wir endlich verlangen, daß keine Mitglieder der Geistlichkeit beider Konfessionen in die Schulkommissionen kommen, so ist das auch wieder eine praktische Forderung, die der Herr Abg. Binz vielleicht verstehen wird. Wir sind der Ansicht, daß in einer sehr großen Zahl von Fällen der Einfluß der Geistlichen in den Schulkommissionen ein für die Schule und für die Lehrer unheilvoller ist. (Sehr richtig.) Wir sind der Ansicht, daß diese Forderung im Interesse der Schulen gestellt werden und durchgeführt werden muß.

Unsere Hauptforderung ist natürlich die Durchführung der konfessionslosen Schule, die Entfernung der Kirche aus den Räumen des Schulhauses. Wir wollen, daß die Schule eine weltliche sei, eine Anstalt, bestimmt den Kindern weltliche Kenntnisse mitzugeben, und wir sind der Auffassung, daß diese unsere Forderung nach Entfernung des Religionsunterrichts aus den Schulen durchgeführt wird, und zwar nicht bloß mit Hilfe der sozialdemokratischen Arbeiterschaft, sondern deshalb, weil eine ganze Zahl von Interessengruppen vorhanden ist, für die es wichtig ist, daß der jetzt bestehende Zustand aufgehoben wird. Das ist bei allen großen Forderungen so. So ist die Sonntagsruhe durchgeführt worden von einer Gruppe von Leuten, die ein Interesse daran hatten, daß dem größeren Teil der Bevölkerung die Möglichkeit gegeben werden kann, am Sonntag die Kirche zu besuchen; sie ist durchgeführt worden von Vertretern der Arbeiterschaft, denen es nur darum zu tun war, die Arbeiter nicht körperlich herunterkommen zu lassen, und ihnen die Möglichkeit zu geben sich, wieder zu erholen.

Bei der Entfernung des Religionsunterrichts aus der Schule sind verschiedene Gesichtspunkte maßgebend: Einmal das Interesse der Lehrer; es läßt sich nicht

wegstreiten, auch nicht nach dem Lehrertag in München, daß ein erheblicher Teil der Lehrerschaft mit dem Glauben gebrochen hat, und nun trotzdem vom Staat gezwungen wird, in der Schule etwas zu lehren, was er nicht glaubt; aber weiter auch das Interesse vieler Lehrer, die den kirchlichen Glauben besitzen. Es gibt namentlich innerhalb der protestantischen Kirche eine ganze Menge von Milanzierungen des Glaubens, es werden einzelne Mitglieder, namentlich der protestantischen Lehrerschaft, gehindert sein, ihre Form des Glaubens in der Schule mit Rücksicht auf den einen oder andern Vorgesetzten zu lehren, und weiter müssen sie Rücksicht nehmen auf die Eltern, nicht bloß auf die Eltern, die sich als konfessionslos betrachten. Die Trennung liegt auch im Interesse der Eltern. Eltern in protestantischen Kreisen, die positiv gerichtet sind, müssen zurzeit dulden, daß ihre Kinder im Religionsunterricht einem Lehrer in die Hände fallen, der zur liberalen Richtung sich bekennt.

Die Katholiken haben es ja darin etwas anders, weil ihre Kirche geschlossen ist. Der Herr Abg. Binz hat zwar gemeint, beim protestantischen Glauben wird die Einheit der Kirche durch die Einheit des Glaubens gewahrt. Diese Einheit ist aber in der Geschichte der Entstehung des Protestantismus in sehr wesentlichen Punkten nicht vorhanden, und die Eltern müssen es sich gefallen lassen, daß der Staat sie zwingt, ihre Kinder in eine Schule zu schicken, wo etwas gelehrt wird, was sie nicht für richtig halten.

Wenn man sagt, die Religion sei nicht Privatsache, und der Staat sei daran interessiert, daß Religion gelehrt wird, so dürfen Sie nicht vergessen, daß heute die Religion sich nicht von der historischen Kirche trennen läßt, und daraus müssen Sie den Schluß ziehen, daß man es den Eltern überlassen müßte, ihre Kinder in der Religion zu unterrichten, wo es ihnen behagt, und wenn hier der Staat mit der Faust eingreift, so wird den Lehrern, so wird den Kindern und den Eltern Unrecht getan!

Nun wurde ja im Verlaufe der Debatte von mehreren Seiten, namentlich auch vonseiten des Herrn Abg. Binz, in sehr beweglichen Worten dargestellt, wie eine große Zahl der Geistlichen in unserem Lande ihr Amt zu politischen Zwecken, zur Verunglimpfung der politischen Gegner mißbraucht. Die natürliche Folge müßte doch sein, daß Leute, die überzeugt sind, daß ein großer Teil des geistlichen Standes ihr Amt mißbraucht, für die Ausbildung dieses Standes nichts übrig haben, daß die Liberalen sich sagen, wir haben kein Interesse daran, selber Mittel dafür zu bewilligen, daß gegen uns Agitatoren, Abonnementsammler, Redakteure ausgebildet werden, denn nach der Schilderung von jener Seite ist ein großer Teil der Geistlichen im Hauptamt Zentrumsagitor und Zentrumsredakteur (Zuruf: Auch Zentrumsaktionär). Ich bin darüber nicht unterrichtet, diese Folgerung haben die Liberalen lange nicht gezogen, sie haben zwei Landtage hintereinander freiwillig aus öffentlichen Mitteln Gelder zur Ausbildung der katholischen Geistlichen bewilligt, ohne daß eine rechtliche Pflicht für den Staat bestand, aber diesmal, vielleicht zum Teil infolge Drängens von außen, hat die nationalliberale Partei in der Budgetkommission sich dazu aufgerafft, die beiden Posten im ordentlichen und außerordentlichen Etat zu streichen, die für das Konvikt und das Priesterseminar beantragt waren. Man hat gemeint, das sei der Anfang, nicht vom Ende, sondern für eine straffere Haltung der Liberalen in Kirchenfragen, in Kultusfragen, ein Anfang für die Haltung, daß die Liberalen sich sagen: Der Staat darf für Kultuszwecke nicht mehr zahlen, als er vertraglich übernommen hat, keine freiwillige Leistung

für den Kultus — und was geschah? Nachdem die Liberalen 35000 M. bestritten hatten, kam ganz kurz darauf die Beratung eines Postens für den evangelischen Oberkirchenrat zu einem Bau, auch eine freiwillige Leistung. Nichts natürlicher, als daß das Zentrum damals gesagt hat: Ihr habt uns dort gestrichen, jetzt streichen wir Euch das. Gewiß wurde es nicht so gesagt, das macht das Zentrum nicht. Aber für jeden, der es mitgemacht hat, war der Zusammenhang klar, daß, nachdem die Liberalen das Konvikt geschlagen hatten, Sie den evangelischen Oberkirchenrat schlagen wollten und sagten: Statt 150000 M. wollen wir nur 100000 M. bewilligen, d. h. für diesmal die geforderten 75000 M., aber für das nächste Mal, wenn die anderen 75000 M. kommen, voraussichtlich nur 25000 M. Was tat darauf die liberale Partei? Es wurde auf Veranlassung der Liberalen bei der Regierung angefragt, ob sie vielleicht bereit sei, freiwillig noch weitere Leistungen auch an die Katholiken zu geben, unter Umständen an den katholischen Oberkirchenrat weitere 50000 M. zu zahlen. Die Regierung hat ganz korrekt zurückgeschrieben: sie habe keine Mittel zur Verfügung, wenn aber, was sie nicht wünsche und hoffe, die Kosten für das Konvikt und für das Priesterseminar gestrichen würden, dann sei sie bereit, eine Summe, die den Beträgen ungefähr entspreche, also ungefähr 50000 Mark auch für den katholischen Oberkirchenrat herzugeben. Darauf sind die Liberalen eingegangen. Sie haben ganz tapfer mit uns die Konviktskosten und die Priesterseminarkosten gestrichen, und wir haben dann erlebt, daß der Posten von 50000 M., der vorn hinausgeworfen war für das Konvikt, durch die Hintertür, durch den katholischen Oberkirchenrat wieder in das Budget hereinmarschierte, indem man die Regierung ersuchte, einen Nachtrag über 50000 M. Zuschuß an den katholischen Oberkirchenrat zu bringen, damit die Gleichheit wiederhergestellt sei. Das war die Kirchenpolitik, die tapfere und neue Kirchenpolitik der Liberalen, und welchen Eindruck das draußen im Lande auf die Wählerschaft machen wird, darüber werden künftige Wahlen vielleicht das nötige sagen (Zuruf des Abg. Obkircher). Ich vergesse durchaus nicht den Zusammenhang, sondern ich kenne ihn ganz genau. Meine feste Ueberzeugung ist, daß von jener Seite die Bemängelung des Postens für den evangelischen Oberkirchenrat nicht gekommen wäre, wenn Sie (zu den Liberalen) nicht vorher das getan hätten; und nachdem die Bemängelung gekommen war, haben Sie aus Rücksicht auf den evangelischen Oberkirchenrat (eine Haltlosigkeit folgt aus der andern) gesagt: Jetzt fragen wir an, ob die Regierung vielleicht noch zum Ausgleich andere 50000 M. gibt. Der Zusammenhang ist in der Antwort der Großh. Regierung auch klargelegt. Es ist eine Haltung, die draußen mit Recht Entrüstung hervorgerufen hat und noch weitere Entrüstung hervorrufen wird (Sehr richtig! bei den Soz.; Zurufe bei den Soz. und Natl.). Es ist sicher nicht sozialdemokratisch, und ich würde es bedauern, wenn jemals die Sozialdemokratie dazu kommen würde, eine derartige Haltung einzunehmen: Einmal ein Versprechen geben, daß die freiwilligen Leistungen zugunsten einer Kirche aufhören sollen, und daß das Land sich beschränken solle auf die Erfüllung der wirklich notwendigen, gesetzlich festgelegten Aufgaben, und in dem gleichen Moment, wo dieses Versprechen eingelöst wird, freiwillig durch einen anderen Posten das Gegenteil verwirklichen. Das ist eine Politik, die im Volke draußen entsprechend gewürdigt werden wird; darauf dürfen Sie sich verlassen. (Abg. Dr. Binz: Abwarten!).

Es ist vonseiten des Herrn Abg. Binz in seinen Schluss-
 erturionen davon die Rede gewesen, daß er hoffe, es werde sich schließlich ein Friede mit der anderen Seite anbahnen. Er hat zuerst in sehr schönen Worten davon geredet, daß voraussichtlich auch unsere Enkel und Urenkel noch den alten Kampf weiterkämpfen müssen, hat aber schließlich damit geendigt, daß er der Hoffnung Ausdruck gab, es werde die Zeit kommen, wo Friede herrsche zwischen jener und dieser Seite. Diese Friedenshoffnung, das lehrt die Geschichte auf jedem Landtage, ist eine verfehlte Hoffnung. Der Frieden wäre ein durchaus fauler Frieden. Wenn das Zentrum mit Ihnen jemals Frieden schließen wird, so wird das ein Frieden sein, der sich gründet auf Ihre Unterwerfung. Ein Kompromiß, den Sie dem Zentrum machen, den hat einmal ein liberaler Herr selber dahin überlegt: Unterwerfung unter den Willen des Zentrums. Ich erinnere Sie nur an die Volksschulgeschichte in Preußen. Man hat erzählt, daß es schließlich dahin kommen werde, daß in der Mitte des Saales der Herr Abg. Schüler als Vertreter der Zentrumsparthei und der Herr Abg. Obkircher als Vertreter der Liberalen — ich weiß nicht, warum gerade diese beiden sehr großen Herren gewählt worden sind (Heiterkeit), ob das aus ästhetischen Rücksichten geschehen ist — sich umarmen werden und dadurch symbolisch zum Ausdruck bringen, daß die bürgerlichen Parteien einig sind. Ich will nicht so grob sein, wie mein Freund Eichhorn, und den einen der beiden Herren mit einem politischen Taschendieb vergleichen. Davor hüte ich mich. Aber ich meine, wenn es zu einer Umarmung kommen wird, dann wird das eine Vermählung sein. Sie (zum Zentrum) sind ja in politischen Dingen nicht gegen die eheliche Verbindung, Sie zünden ja gelegentlich sogar selbst Hochzeitsfackeln an (Heiterkeit). Also ich vergleiche da den einen Teil, und zwar den Zentrumsteil, nicht mit einem Taschendieb, sondern ich vergleiche ihn mit einer Jungfrau und zwar mit einer eisernen Jungfrau, wie sie im Museum in Nürnberg steht, einer eisernen Jungfrau, die an ihren Armen und an ihrer Brust Dolche und Nägel hat (Heiterkeit) und die, wer in ihre Arme sinkt, dahin befördern wird, wohin sie ihn wünscht, nämlich in das Jenseits (Heiterkeit; Zuruf des Abg. Obkircher). Wir sind der Ansicht, daß einem solchen Frieden, der kein Friede wäre, der ein fauler Friede wäre, vorzuziehen ist der wirkliche Kampf, der rücksichtslose Kampf, und den zu führen ist die Sozialdemokratie entschlossen. Uns wird dabei nicht das stören, was Sie kritisiert haben, nämlich die politische Tätigkeit der Geistlichen. Wir haben keine Angst vor dieser politischen Tätigkeit. Wir werden sie schließlich überwinden. Wir sind der Ansicht, daß dieser scheinbare Vormarsch des Klerikalismus keine dauernde, sondern eine vorübergehende Erscheinung ist. Wir sind der Auffassung, daß der Klerikalismus nur dort gedeihen kann, wo die allgemeinen ökonomischen und politischen Voraussetzungen dafür gegeben sind, wo nämlich große Teile des Landes ökonomisch rückständig sind oder wo die Schulverhältnisse entsprechend sind. Der Klerikalismus hat sich in Deutschland nur dort entwickelt, wo rückständige ökonomische, agrarische Verhältnisse vorhanden waren (Widerpruch im Zentrum; Zuruf: Rheinland!). Im Rheinland haben Sie schon erlebt und werden Sie noch mehr erleben, daß gleichzeitig mit dem Vordringen der Industrie auch Ihre Herrschaft zurückgehen wird (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten). Sie werden gefunden haben, daß in den letzten paar Jahren, überall dort, wo der Fabrikschlot raucht, die Weihrauchwölfe schließlich verschwunden sind. Sie werden finden, daß überall dort, wo die Industrie ihren Einzug gehalten hat, auch die Sozialdemokratie

ihren Einzug gehalten hat, und daß sie schließlich selbst in Gebiete vordringt, wo es vorher unmöglich schien. Die Erscheinungen, die Sie in ganz Europa sehen, sind keine zufälligen. Sie sehen in Frankreich drüben, das fast ganz katholisch ist, wie der Klerikalismus von Wahl zu Wahl mehr zurückgeht, ja, wie er nach den letzten Wahlen geradezu zerstückelt ist.

Sie finden in Belgien ein Zurückgehen des Klerikalismus und gerade dort haben wir ein typisches Beispiel: Dort hat sich der Klerikalismus nur dadurch am Ruder gehalten, daß er den größten Teil des Volkes künstlich zu Analphabeten machte, daß er ein Wahlrecht schuf, welches den Besitzenden ein gesteigertes Wahlrecht verleiht; also nur durch künstliche Mittel hat er in diesem Lande der Industrie sich halten können. In anderen Ländern, wo fortgeschrittenere ökonomische Verhältnisse sind (ohne Rücksicht auf die Zahl der Katholiken), können Sie (zum Zentrum) sich nicht entwickeln, oder wo Sie sich entwickelt haben, gehen Sie zurück. Ich erinnere an Amerika; Herr Kollege Binz hat die Nichtentwicklung einer klerikalen Partei dort darauf zurückführen wollen, daß dort die Klerikalen in der Minderheit seien, und deswegen hätten diese von vornherein darauf verzichtet, Einfluß zu gewinnen. Ich bin nicht der Ansicht. Wenn dort der Nährboden vorhanden wäre, würde auch dort eine klerikale Partei entstanden sein. Es ist aber kein Nährboden vorhanden, weil Amerika all den mittelalterlichen Ballast nicht mit sich trägt, den wir zu tragen haben; es hat nicht die rückständigen agrarischen Verhältnisse, wie wir, es hat nicht die rückständigen politischen Verhältnisse, wie wir, es hat die freie Kirche, die dort, weil sie frei ist, sich nicht als Märtyrerin aufspielt. Mit der Entwicklung der ökonomischen Verhältnisse wird auch in Deutschland der Klerikalismus schließlich besiegt werden; er wird besiegt werden mit den Liberalen, wenn sie mitmarschieren, er wird besiegt werden gegen die Liberalen, wenn sie nicht mitmarschieren. Die Macht, die schließlich den Sieg über den Klerikalismus erringt, ist zweifellos die organisierte Arbeiterschaft, an die sich vielleicht ein Teil des Bürgertums angliedern wird; das wird die Zukunft lehren. Wir sind der Ansicht, daß dann, wenn die ökonomischen und politischen Verhältnisse geändert sind, ohne Schaden für die Allgemeinheit und den Staat die Kirche sich selber überlassen werden kann. Es ist nicht richtig, wenn der Herr Kollege Binz meint, im Interesse des Staates und der Allgemeinheit dürfe der Staat die Oberaufsicht, die Regulierung der Kirche nicht aus der Hand geben. Die Kirche kann frei sein in einem freien Staate, wenn wir eine gute Volksschule haben, eine Volksschule mit unentgeltlichen Lehrmitteln, denn dann werden die Schulen der Kirchen Niemanden mehr locken. Lockend sind jetzt meist die Schulen der Kirchen, nur weil in ihnen Vergünstigungen für die Armen gegeben werden. Wenn aber der Staat für gute Schulen und für Unentgeltlichkeit der Lehrmittel sorgt, wird dieses Lockmittel wegfallen. Aber das wird nicht so bald geschehen! Ich erinnere nur daran, daß wir vergeblich auf ein staatliches Lehrerinnenseminar warten — nebenbei zu bemerken, vielleicht wird der Klerus Gelegenheit nehmen, die Lücke auszufüllen, die der Staat läßt. Wir werden die Kirche frei lassen im Staate und wir sind der Auffassung, daß die Kirche diese Freiheit selbst wünschen sollte. Wir werden uns nicht kümmern um das, was die Kirche für ihre Glieder innerhalb des Kreises ihrer Befugnisse tut; wir werden uns selbst durch Erscheinungen, wie sie gestern vorgetragen worden sind, nicht dazu bringen lassen, irgend welchen Ausnahmebestimmungen zuzustimmen. Was gestern Herr Kollege Muser von dem Inhalt des Index erzählt hat, war gewiß für den modernen Menschen abstoßend. Aber wir lassen ihn

Ihnen. Machen Sie Ihren Index, setzen Sie die großen Geister der Nation auf den Index, setzen Sie Kant darauf, das stört uns nicht, das ist Ihre eigene Sache, die Sie nach dem Kirchengesetz frei und selbständig regeln können! Uebrigens sind wir nicht unglücklich, daß gerade Kant auf dem Index steht; die Gerechtigkeit fordert wohl, zu sagen, daß auch diejenigen Mitglieder des Hauses, für die der Index kein Gesetz ist, Kant nicht eben fleißig gelesen haben (Heiterkeit!), und daß, soweit er gelesen wird, er sehr selten verstanden und oft mißverstanden wird; hat doch erst kürzlich der preussische Minister des Innern aus Kant das preussische Dreiklassenwahlrecht rechtfertigen zu können geglaubt, ein Wahlrecht, das unter aller Kritik und außerhalb aller reinen Vernunft ist! (Stürmische Heiterkeit.)

Ich komme zum Schluß, und sage, daß wir dem Antrag des Zentrums zustimmen, daß wir unsere Forderung auf Trennung vom Staat und Kirche, die wir im allgemeinen gestellt haben, wiederbringen werden, und wir sind überzeugt, daß von Landtag zu Landtag sich die Stimmen dafür mehren werden, schließlich auch (zu den Nationalliberalen) in Ihren Reihen. Wenn diese Forderungen über den Anteil jeder Kirche an dem vom Staat hingeworfenen Bissen so weiter fortgesetzt werden, wird schon aus ethischem Widerwillen ein großer Teil derjenigen für unsere Forderungen stimmen, die bis jetzt noch nicht dafür sind, für die Forderung der Trennung von Kirche und Staat (Bravo bei den Sozialdemokraten).

Abg. Dr. Schöfer (Zentr.): Zunächst möchte ich feststellen, daß die ganze Debatte sich wesentlich um die katholische Kirche gedreht hat, so daß man meinen könnte, das ganze Kultusbudget beziehe sich eigentlich nur auf die katholische Kirche. Ich habe mich speziell gewundert, daß mein geehrter Herr Vorredner über das jüdische Budget nichts gesagt hat; ich glaube, daß er da viel eher Sachverständiger gewesen wäre, als wenn er redet über das Budget, das die katholische Kirche betrifft.

Herr Dr. Frank hat dann geglaubt, daß er meinem verehrten Herrn Fraktionschef eine Zensur geben dürfe, und er hat ihm in der Rethorik die Zensur 1 gegeben; dazu gratuliere ich Herrn Zehrenbach, wenn er etwas auf eine Zensur gibt, die ihm vom Herrn Abg. Frank zuteil wird. In der Dichtkunst hat aber Herr Zehrenbach eine 6 bekommen. Auch der Herr Abg. Frank hat sich in der Dichtkunst geübt; aber ich muß sagen, da hätte der alte Professor von Freiburg da sein müssen, der hat nicht bloß 6 gegeben, sondern auch 7, 8, 14, 15, und ich glaube, daß da schon eine zweistellige Zahl herausgekommen wäre. Allerdings, das muß ich anerkennen . . . (Zuruf des Abg. Fröhau). Ich kann Sie nicht verstehen, Herr Kollege Fröhau!

Präsident Dr. Wilkens (unterbrechend): Ich möchte den Herrn Redner bitten, fortzufahren, und auf die Zwischenrufe, die ich übrigens zu unterlassen bitte, nicht zu achten.

Abg. Dr. Schöfer (fortfahrend): Also das muß ich anerkennen: eine etwas bessere Note verdiente eigentlich in der Dichtkunst der Herr Abg. Frank deswegen, weil die orientalische, blütenreiche Sprache ihn ausgezeichnet hat, namentlich, als er von der Jungfrau mit den Dolchen und Nägeln an Brust und Weinen und von den Wehrauchwölfchen sprach; das war ziemlich poetisch und blütenreich geschildert.

Herr Dr. Frank hat dann die soziale Tätigkeit der katholischen Geistlichen besprochen und ein ziemlich abfälliges Urteil sich darüber erlaubt; minde-

stens konnte man das aus seinen Ausführungen schließen. Dagegen muß ich denn doch protestieren; darüber haben andere Herren, die ein kompetenteres Urteil haben, als der Herr Dr. Frank, eine ganz andere Meinung. Ich habe z. B. hier eine Stelle aus dem Jahrbuche von Schmoller aus dem Jahre 1886, Heft 2, wo der berühmte Soziologe schreibt: „Mögen wir den Sekkaplänen und ihrer demagogischen Presse noch so Feind sein.“ — übrigens eine feine Bemerkung — „mögen wir ihre Abhängigkeit von einer internationalen antideutschen Geistesmacht noch so sehr beklagen: Wenn wir sehen, wie sie von Haus zu Haus, von Hütte zu Hütte an das Kranken- und Sterbebett des kleinen Mannes gehen, wie sie in vielen Gegenden neben dem Arzt die Einzigen sind, die das Elend sehen und lindern, die zu mildern und zu heilen suchen, so müssen wir den Hut vor ihnen abziehen und die moralischen Kräfte anerkennen, die hier wirken.“ Ich dünkte, man sollte doch soweit die Verhältnisse kennen, daß man wissen könnte, wie viel gerade der Klerus beider Konfessionen in sozialer Hinsicht wirkt, wie kein Tag vergeht, wo nicht die Geißlichkeit sich der sozialen Not gerade der untersten Schichten warm annimmt; und zwar nehme ich da gar keine Konfession aus, gerade hier ist ein Gebiet, wo sie beide miteinander rivalisieren können. Speziell bei der Erziehung des katholischen Klerus wird stets darauf ein großer Wert gelegt, daß sie sich der niederen Schichten des Volkes annehmen lernen, und zwar aus reiner christlicher Nächstenliebe.

Herr Frank hat dann gemeint, einen schlechten Wit auf meine Kosten machen zu sollen. Er meinte, Leute wie der Kohlernaz würden keine Revolution machen. Allerdings, das ist wahr: soweit einer auf dem Boden der katholischen Kirche steht oder, ich glaube auch das sagen zu können, auf dem Boden der protestantischen Religionsgemeinschaft ein überzeugter Christ ist, wird er niemals Revolution machen (Zurufe von den Sozialdemokraten: Frankreich). Das ist nicht Revolution (Lachen bei den Sozialdemokraten), und wenn einzelne zu weit gingen, so billigen wir das nicht. Aber daß wir einmal an der Spitze der Arbeiterbataillone „Staubhuden auslegen wollen“, das gibt es niemals (Lachen bei den Sozialdemokraten).

Der Herr Abg. Frank hat dann gemeint, mit einer gewissen Verächtlichkeit von der Armenfürsorge der katholischen Kirche reden zu sollen. Ich glaube, daß er das große herrliche Buch von Dr. Ravinger gerade über die Armenfürsorge noch nicht gesehen hat, sonst könnte er nicht so urteilen und in so verächtlicher Weise von der Klosterjuppe sprechen (Abg. Dr. Frank: Es ist gelogen, daß ich in verächtlicher Weise davon geredet habe). Ich habe es so aufgefaßt, und wenn mir der Vorwurf gemacht wird, daß ich subjektiv die Unwahrheit sage, so muß ich das mit Entschiedenheit zurückweisen.

Präsident Dr. Wilkens (unterbrechend): Hat der Herr Abg. Frank den Ausdruck „gelogen“ gebraucht? (Zurufe: Ja!) Dann rufe ich ihn zur Ordnung.

Abg. Dr. Schofer (fortfahrend): Ich habe das so aufgefaßt und war dazu berechtigt; ich glaube auch, daß auch noch andere Herren im Hause es so aufgefaßt haben. Ich kenne noch andere Wohlthaten, die von Klöstern gespendet worden sind, und noch gespendet werden. Ich denke, die große Kulturarbeit im ganzen deutschen Vaterlande durch Jahrhunderte hindurch ist doch etwas anderes als Klosterjuppe.

Es war dann dem Herrn Abg. Frank bezüglich der Schule namentlich der Geistlichen in der Schulkommission ein Dorn im Auge. Ich denke, daß er dabei auch die Geistlichen der protestantischen Konfession

meint und nicht nur die katholischen. So lange es noch katholische Eltern gibt, und ebenso protestantische Eltern, die Wert darauf legen, daß ihre Kinder nur religiösen Leuten anvertraut werden dürfen, und so lange sie das Recht dazu haben, so lange müssen sie auch Wert darauf legen, daß die Geistlichen der betreffenden Konfession ein Wort in der Schule mitzureden haben. Denn es ist richtig: die Eltern haben das erste Recht auf ihre Kinder und auf die Bestimmung dessen, was ihren Kindern beigebracht werden soll.

Er hat dann von der Streichung der Summen, die für das Konvikt und Seminar eingestellt sind, gesprochen in einer Weise, die durchaus nicht den objektiven Verhältnissen entspricht. Wenn von seiten des Zentrums gegen die Beisteuer zur Erstellung eines Gebäudes für den Evangelischen Oberkirchenrat Streichungen vorgenommen worden sind, so geschah es aus ganz anderen Gründen, die ihm bekannt sein sollten, da er meines Wissens in der Budgetkommission ist. Es war nichts anderes als die Erwägung, daß der Verwaltungsförderer einer Behörde bei der katholischen Kirche ein größerer ist, als bei der evangelischen Religionsgemeinschaft.

Er hat dann ferner gemeint, wenn das Zentrum und die Liberalen miteinander einen Kompromiß schließen würden, so würden die Liberalen über's Ohr gehauen werden. Da kommt er in Widerspruch zu dem „Volksfreund“, der im vorigen Jahre im Mai geschrieben hat, daß wer sich mit den Liberalen einlasse, von diesen über's Ohr gehauen werde. Also, je nach dem. Ich glaube, daß die Herren Sozialdemokraten schließlich dann, wenn ich das Bild, das gestern gebraucht worden ist, wieder anwende, die Hände in beiden Taschen haben würden.

Präsident Dr. Wilkens (unterbrechend): Ich möchte dringend bitten, daß das Bild jetzt verlassen wird (Heiterkeit). Es wird von allen Rednern mehr oder weniger auf dieses Bild zurückgegriffen. Daselbe war aber meines Erachtens schon an und für sich recht wenig angebracht, und hat durch die Bemerkungen, welche seither daran geknüpft worden sind, nicht gewonnen, weshalb ich den Wunsch habe, daß darauf nicht weiter zurückgekommen werde.

Abg. Dr. Schofer (fortfahrend): Ich will dem Wunsche des Herrn Präsidenten folgen, wiewohl noch manches, was der Herr Abg. Frank gesagt hat, sehr der Korrektur bedürfte.

Nachdem ich nun das Gebiet, das der Herr Abg. Dr. Frank bebaut hat, verlasse, will ich mich zu den Ausführungen wenden, die gestern nachmittag der Herr Abg. M u j e r gemacht hat.

Zunächst hat er eine ganz energische Aufforderung an mich gerichtet, daß ich beweisen solle, inwiefern die Politik der Liberalen, speziell auch des Blocks, gegen das Christentum feindlich sei. Ich will gar nicht einen Augenblick zögern, diesen Beweis anzutreten, wiewohl bereits die Herren Abg. Zehnter und Zehrenbach schon genügend Material vorgebracht haben. Der Herr Abg. Zehnter vor etlichen Monaten, der Herr Abg. Zehrenbach, mein Fraktionschef, erst gestern. Allein man kann die Dinge hundertmal sagen, sie werden eben einfach nicht anerkannt. Ich denke, wer einmal die jüngsten Vorgänge über die Schule in München verfolgt hat, muß doch wahrhaftig sagen, daß das ein direkter Kampf gegen das Christentum ist, und es wird niemand leugnen wollen, daß der Universitätsprofessor Dr. Theobald Ziegler nicht dem Zentrum angehört. Ebenso wird man nicht leugnen wollen, daß im Jahre 1903 das jungliberale Programm

ausdrücklich gesagt hat, daß der Religionsunterricht in Zukunft nur noch von den Geistlichen erteilt werden soll. Wenn das geschieht, so ist ein großer Teil des Einflusses des Christentums aus der Schule hinausgeworfen. Das sind doch alles feindliche Dinge. Dann hat man auch gesagt, man wolle das Christentum bekämpfen bis aufs Messer, und zwar hat diese feindliche Äußerung der Herr Dr. Strauß in Bruchsal am 17. September des letzten Jahres gebraucht (Zuruf von sozialdemokratischer Seite: Zentrumsweltanschauung!). Zentrumsweltanschauung? Ich denke, wir stehen auf dem christlichen Standpunkt! Wenn es dann ferner heißt: Fort mit dem Papst, wir brauchen keinen Papst!, so ist das wahrhaftig doch ein Angriff auf unsere Kirche, und dieses Wort ist in Rastatt gefallen bei der Reichstagswahl, und zwar in einer liberalen Versammlung (Zuruf: Von wem?). Ich glaube, es ist der Bauführer Degler gewesen, ich kann es aber nicht bestimmt sagen. Jedenfalls wurde dem nicht von den Herren, die Führer der Partei sind, irgendwie widersprochen. So ist eine ganze Reihe von derartigen Äußerungen vorhanden. Im übrigen hat selbst der Reichskanzler Caprivi einst gesagt: Es handelt sich heute um Christentum und Antichristentum.

Der Herr Abg. Muser hat sodann . . . (Zuruf des Abg. Obkircher: Ist der Beweis jetzt erbracht?). Ich denke, ja! (Stürmische Heiterkeit bei den Liberalen und Sozialdemokraten). Wenn Sie nicht die feine Unterscheidung bringen wollen, die Sie jüngst gebracht haben, die Unterscheidung zwischen Moral u. Religion . . . (Abg. Dr. Binz: Das sind Waldmichelbeweise!).

Präsident Dr. Wilkens (unterbrechend): Ich muß dringend bitten, daß die Unterbrechungen jetzt unterlassen werden, und daß der Herr Redner ohne weitere Störungen angehört wird.

Abg. Dr. Schofer (fortfahrend): Der Herr Abg. Muser hat sodann sehr bewegliche Worte von der Religion gesprochen. Ich muß sagen, ich hätte gedacht, ein Mann mit akademischer Bildung dürfte doch einen etwas weniger phantastischen Begriff von der Religion haben. Ich denke, Religion soll nicht nur Herzenssache, sondern Sache des ganzen Geistes sein, des Intellektes, wie des Willens und des Herzens, und darum kann ich nicht verstehen, wie Herr Muser da in einem sehr beweglichen Ton von diesen Dingen reden kann, ohne daß er irgendwie die Vereinigung des Willens und des Intellektes und die Hinlentung auf Gott haben will. Er machte dann dazu noch einen schönen Wit, indem er sagte: er kenne viele, die den Katechismus gut auswendig kennen, aber trotzdem schlechte Christen wären. Das ist allerdings richtig, daß es solche geben kann. Es ist aber ebenso richtig, und das zeigt die ganze Deplaziertheit dieser Bemerkung, daß es wohl auch den einen oder andern Juristen geben kann, der sein ganzes Corpus iuris und sein Bürgerliches Gesetzbuch gut auswendig kann, und trotzdem sich dagegen verfehlt (Zuruf des Abg. Muser: Ich kann das Corpus iuris nicht auswendig!).

Herr Muser machte dann eine große Ausführung über das Verhältnis von Staat und Kirche. Ich habe mir Notizen gemacht und suchte ihn vollständig zu verstehen und mir ein Gesamturteil über seine Darlegungen zu bilden. Aber ich kam zu keinem andern Resultat als zu einem Vergleich: Wenn jemand, sagen wir einmal ein reisender Engländer, vor dem Freiburger Münster steht und die Wasserspeier, die lombischen Figuren, anschaut, die da droben stehen, und sagt: Das sind mal wüste, häßliche Dinger (Abg. Eichhorn: Sehr richtig! — Heiterkeit), weil die aber so wüst sind, dann ist

das ganze Bauwerk abscheulich. Dann setzt er sein Monocle auf und geht davon als Kunstverständiger und hat damit ein richtiges Bild von dem Freiburger Münster mitgenommen (Zuruf). Ich habe noch ein anderes Bild, das mir bei der Gelegenheit eingefallen ist: Wenn nächstens die Pyramide vom Münster abgetragen wird, so kann man vielleicht einen Schuppen damit bauen und meinetwegen auch einen Schweinestall; da kann man nachher hingehen und sagen: so, das ist die Pyramide vom Freiburger Münster. So kann man vieles zusammenbringen und etwas daraus konstruieren und sagen: das ist, was die katholische Kirche denkt und was sie will.

Der Herr Abg. Muser hat aus dem, was er über das Verhältnis von Staat und Kirche dargelegt hat, dann die Konsequenz gezogen: Im Konfliktfall wird, da die Kirche ihre Superiorität über den Staat behauptet, nichts anderes übrig bleiben, als der Umsturz oder die Rebellion gegen den Staat. Die Kirche steht, wie ich vorher schon gesagt habe, genau auf dem Standpunkt, daß unredlichen Gesetzen gegenüber wohl der passive Widerstand am Platze ist, niemals aber die Rebellion. Sie kann unter ungerechten Gesetzen leiden, aber sie nicht anerkennen. Handelt es sich um Gesetze, die Gott gegeben hat, oder Naturgesetze, so kommt erst das; handelt es sich um Staatsgesetze oder um andere Gesetze, so wird sich fragen, wo die Präponderanz der Gründe ist. Im übrigen ist das ein Standpunkt, der nicht in der katholischen Kirche allein vorhanden ist, das ist ein Standpunkt, der auch im Heidentum vertreten ist; ich erinnere nur an die herrliche Ausführung der sophokleischen Antigone, wo es gegen das königliche Gebot, den Bruder beerdigen zu dürfen, heißt:

„Es war nicht Zeus, der mir's verkünden ließ,
Noch Dike, bei den Göttern drunter wohnend,
Die solche Satzung für die Menschen gab.
Nicht für so wirksam hielt ich Dein Gebot,
Daß Du, ein Sterblicher, mit ihm vermöchtest
Der Götter ungeschriebenes, wandellofes
Gesetz zu überschreiten. Denn es gilt
Nicht erst seit heut und gestern, sondern lebt
Seit ewig; niemand weiß, woher es stammt.
Und nimmer wollt ich, gegen dieses fehlend,
Aus Furcht vor eines Menschen Willensmeinung,
Das Strafgericht der Götter auf mich ziehn.“

Wir haben den Beweis dafür geführt, auch in unserer Vergangenheit, daß wir nicht zur Rebellion greifen, sondern daß wir dem Gebot Gottes folgen: Lieber Unrecht leiden, als Unrecht tun. Ich erinnere nur daran, daß unsere Geistlichen lieber ins Gefängnis gingen, aber Niemand hat Rebellion gemacht. Aber wenn wir damit die höchste Autorität stützen, stützen wir auch die sekundäre Autorität: die Autorität derjenigen, die gesetzt sind, in weltlicher Hinsicht die Menschen zu regieren (Sehr gut!).

Der Herr Abg. Muser hat dann — ich muß noch mit einigen Worten auf die Quellen kommen — seine Belegstellen noch hergenommen und zitiert aus allerlei Büchern und Büchlein. Zum Beispiel hat er das Pontificale romanum zitiert, aber nicht aus direkter Quelle, sondern, wie er schon hier im Plenum und nachher mir persönlich noch sagte, hat er diese Stellen einem Buch entnommen, das publiziert ist von Jg. v. Döllinger, „Das Papsttum“, nachher herausgegeben von Friedrich 1892. Aus diesem Buch hat er wörtlich dann den angeblichen Text herübergenommen. Schon der Text bei Döllinger ist sehr anfechtbar. Es heißt hier, daß der Priester allein das römische Rituale gebraucht. Das ist unrichtig. Sie können in ganz Karlsruhe bei den katholischen Geistlichen herumfragen, Sie finden keine fünf, vielleicht nicht einmal zwei, die das römische Rituale gebrauchen, sondern sie haben das Diö-

gesamrituale, also schon das ist falsch. Die benutzte Edition stammt vom Jahre 1669, währenddem bereits jedes Jahr neue Editionen zu verzeichnen sind. Es ist einfach die Seitenzahl zitiert. Jeder wissenschaftlich arbeitende Mann zitiert nicht so (Zurufe). Damit ist charakterisiert, wie es unmöglich gemacht ist, überhaupt die Stellen zu finden. Wer wissenschaftlich arbeitet, und ich denke, die Herren, die Professoren sind, müßten richtig arbeiten, sollten so zitieren, daß es jeder nach Angabe des Titels finden kann, und zwar in jeder Ausgabe. Ich habe nun hier ein Rituale romanum mitgebracht, ich werde es nachher dem Herrn Kollegen Muser geben: er möge die Güte haben, mir die Stelle zu zeigen (Abg. Frhr. v. Mensingen: Er wird schon suchen!). Ueberhaupt muß generell über dieses Werk von Döllinger gesagt werden, es ist eine Streitschrift, voll von Unrichtigkeiten und Verdrehungen.

Der Herr Abg. Muser hat noch die Mystik von Görres zitiert. Das ist wieder ein Beispiel, wie ein großer Mann (das war Görres wirklich, selbst Napoleon hat vor ihm Respekt gehabt) auch einmal auf Aberglauben verfallen kann, und eine Aberglaube ist das Buch in manchen Punkten. Deshalb sind die Dinge, die aus dieser geholt sind, absolut nicht beweiskräftig.

Der Herr Abg. Muser hat von Aberglauben geredet. Wenn er von Aberglauben hätte reden wollen, so wäre doch wahrhaftig anderes näher gelegen. Wenn er z. B. das wissenschaftliche Werk: „Das kirchliche Leben der Evangelisch-lutherischen Landeskirche des Königreichs Sachsen“ nachgelesen hätte, so hätte er da gefunden: „Durch ganz Sachsen“ — es ist das helle Sachsen, das könnte den Herrn Abg. Eichhorn interessieren —, herrscht die Sitte, den Sarg, während er über die Schwelle getragen wird, dreimal zu senken; daselbe wiederholt sich da und dort über der Pforte des Gottesackers. Man legt die Stühle um, auf denen ein Sarg gestanden hat. Man verhängt alles Glänzende und Gelle in dem Raum, wo der Tote steht. Weniger bekannt dürfte es sein, daß man einem Verstorbenen, der sich gerade nicht durch besondere Frömmigkeit ausgezeichnet hat, ein Gesangbuch in die Hand oder unter den Kopf im Sarg legt. Anderwärts gibt man dem Toten allerlei Lebensmittel, sogar seine Schnapsflasche mit in den Sarg.“

Ich hätte diese Stelle an und für sich nicht vorgelesen. Ich habe es nur deswegen getan, weil der Herr Abg. Eichhorn früher einmal die Liebenswürdigkeit hatte, unsere Schwarzwälder Bauern die Schnapsflasche vorzuhalten. Auch im hellen Sachsen scheint die Schnapsflasche bis in den Sarg hinein eine Rolle zu spielen (Zuruf des Abg. Ged: Dann ist sie unschädlich!). Jedenfalls wird sie dem Betreffenden vorher schädlich gewesen sein! Ich will ferner noch erinnern an Berliner Annoncenzeitungen; in diesen findet man so viel Anzeigen, die an Aberglauben erinnern, daß es jedenfalls näher gelegen gewesen wäre, der Herr Abg. Muser hätte auch dieses Gebiet gestreift; ich glaube nicht, daß es Zentrumsleute sind, die darin inserieren. Ich habe hier eine ganze Kollektion, aber ich will sie nicht vorlesen. Wozu denn auch, diese Dinge sind vollständig bekannt. Hier gähnt ein „Abgrund geistiger Verwerflichkeit“ und hierin sollte die Mahnung gerichtet werden, nicht an unsere Adresse! Speziell beim katholischen Merus (und ich denke, es wird auch beim protestantischen der Fall sein) wird mit aller Entschiedenheit und Ernst daran gearbeitet, daß, wo im Volke noch Aberglauben existieren sollte, er ausgerottet wird. Bei uns gilt der Aberglaube als eine Sünde, unter Umständen als eine schwere Sünde, und es wird dagegen gekämpft. Wenn irgend etwas unterlassen und dem Aberglauben Vorschub geleistet wird, Herr Kollege, drüfen Sie sicher sein, das wird von uns ebenso verurteilt. Aber ich dachte, die Dinge, die in Berlin Tag

für Tag vorkommen, lägen näher als die Mystik von Görres (Abg. Kolb: Teufel Vitru!).

Ich will damit den Herrn Abg. Muser verlassen und zwar deswegen, weil, wenn man alle Dinge berühren wollte, die er besprochen hat, wir in drei, vier Tagen nicht fertig würden. Ich muß noch einige Dinge besprechen, die der Herr Abg. Obkircher jüngst vorgebracht hat, und nachher vom Herrn Abg. Eichhorn wieder in derselben Weise besprochen wurden. Es handelt sich zunächst um die Agitation der Geistlichen, natürlich der katholischen Geistlichen. Zum Beweis wurde der eine oder andere Fall angeführt, den man kaum nachkontrollieren kann. Ich habe speziell einige nachzukontrollieren und mich zu unterrichten gesucht. Was die Empfehlung von guten Zeitungen durch die Franziskanerpatres betrifft, so wird auch der Herr Abg. Obkircher das Recht noch zugeben, daß man gegen schlechte Zeitungen noch etwas sagen darf, und etwas anderes kann man wohl den Missionaren nicht vorwerfen. In Nekarbischofsheim sind im ganzen kaum 6 Zettel von dem Geistlichen ausgeteilt und kein einziger Zentrumszettel ist abgegeben worden. Das ist die großartige Wahlagitation von Nekarbischofsheim! Dagegen hat man etwas anderes behauptet, nämlich daß man von einer bestimmten Seite Anspruch darauf erheben will, wenn durch Befürwortung irgend eines liberalen Abgeordneten ein Geistlicher angeblich eine Pfarrei bekommen haben soll, daß er dann in politics nichts tun dürfe. Ferner ist ein Fall in Bietingen als Beweis angeführt, und wurde großer Wert darauf gelegt, daß hier das Wort „lutherisch“ gefallen sei, man solle doch einen lutherischen Kandidaten nicht wählen — es handelte sich um den Kandidaten Hauser. Mir ist nun die sichere Mitteilung geworden, daß Niemand, auch der betreffende Geistliche nicht, das Wort lutherisch in den Mund genommen hat. Es wird mir dies von den Beteiligten bestätigt. Die übrigen Fälle konnte ich bis jetzt nicht nachprüfen (Abg. Obkircher: Schäfer, Philippsburg!). Diese Fälle werden von Anderen besprochen werden. Das Material Obkirchers ist also, so weit ich es nachprüfte, null und nichtig.

Der Herr Minister hat es sich ebenfalls verfaßt, auf Einzelheiten einzugehen. Der Herr Abg. Dr. Franke aber war der Meinung, es wäre besser gewesen, es hätte eine vollständige Publikation des Materials stattgefunden. Ich bin derselben Meinung, damit klarer Licht und klare Sache geschaffen würde. Im übrigen will ich unumwunden, wie mein Fraktionschef es getan hat, den ruhigen, sachlichen und versöhnlichen Ton anerkennen, der in der Beantwortung der Interpellation gelegen ist. Nach dem Grunde will ich nicht fragen. Der Herr Minister meinte, es würden bei der Einzelbehandlung ja Lächerlichkeiten herauskommen. Ich glaube auch, daß Lächerlichkeiten herauskämen; es sind wohl manche Dinge darin, die lächerlich, weil klein und kleinlich, sind. Wie kann sich ein Ministerium mit derartigen Kleinlichkeiten befassen! Es wurde mir auch von einzelnen Herren versichert, daß ihnen durch das Ordinarat die gravamina mitgeteilt wurden und daß die Anschuldigungen durchaus unrichtig seien. Einer soll gesagt haben: „Wenn Ihr liberal wählt, werden Eure Kälber verreden.“ Der Betreffende beteuert, es sei absolut nicht wahr, daß er das gesagt habe, und die ganze Gemeinde bestätigt, daß er es nicht gesagt hat. Es sind uns eine ganze Reihe von ähnlichen Fällen mitgeteilt worden. Man sieht, wie Dinge behauptet wurden, die nun in den Akten stehen, aber vollständig aus der Luft gegriffen sind. Wenn nun diese Dinge auf die Befetzung von Pfarren Einfluss haben sollten, so könnte es für manche Geistliche verhängnisvoll werden, obwohl sie völlig unschuldig sind. Es

wurden sieben öffentliche Klagen erhoben, drei führten zum Ergebnis, vier mußten zurückgezogen werden, also weit über die Hälfte. Speziell hätte ich noch betreffs der Geistlichen des Wahlkreises, den ich zu vertreten die Ehre habe, einen Wunsch. Hier wurde eine allgemeine Anklage erhoben, die Geistlichen hätten in Wahl-agitation gemacht, ohne daß etwas Spezielles angegeben wurde, wie man mir sagte, außer daß sie ab und zu den Vorsitz in Versammlungen geführt hätten. Ich kann nicht glauben, daß eine derartige allgemeine Anklage erhoben werden wird, ohne daß man angibt, der und der ist es gewesen, das und das hat er getan, damit die Unschuldigen unbehelligt bleiben und derjenige, der etwas getan hat, auch in der Lage ist, sich zu verantworten. Jeder Geistliche hat ein Recht auf Klarheit der Lage.

Man hat, wie ich sagte, nur die katholischen Geistlichen darangenommen. Ich dachte, es wäre auch Grund vorhanden gewesen, daß man auch auf der andern Seite etwas Nachschau gehalten hätte. Wenn ich dieses Kapitel streife, so geschieht es durchaus nicht aus irgendwelcher Abneigung gegenüber den Geistlichen von der andern Konfession, sondern lediglich um der Gerechtigkeit willen. Ich habe gestern auch vorgehabt, weil der Herr Kollege Binz sich erlaubte, den Brief des Herrn Pfarrer Dr. Keller zu verlesen, so daß er zum zweiten Mal im hohen Hause verlesen wurde, auch den Brief zu verlesen, der jüngst veröffentlicht worden ist in Nummer 28 des „Zauberboten“ vom liberalen Dekan Schenk in Unterschüpf, der viel größerer Geschicklichkeit aufführt; allein ich bringe es nicht über mich, ich tue es nicht. Ebenso habe ich ursprünglich vorgehabt, eine Reihe von Zitaten aus den Predigten protestantischer Geistlichen, die gedruckt sind, hier zu verlesen. Auch das will ich nicht tun; ich will nur die Disposition einer Predigt verlesen; sie behandelt „die modernen Mächte, nämlich erstens den falschen Liberalismus, zweitens den unheilvollen Romanismus und drittens den gottlosen Anarchismus (Sozialdemokratie).“ Ich denke, die Predigt dürfte auch politisch sein. Dann will ich auch nicht verlesen, was in Obriheim geschehen sein soll, wo man die konservativen Wahlzettel wieder einziehen ließ und die liberalen aussteilte, als man von der Parole des Zentrums hörte. Aus einer anderen Gemeinde teilt man mir mit, daß ein liberaler Pfarrer gegen den Bund der Landwirte gesprochen habe, dieser sei eine unzufriedene Gesellschaft, die genau so gut bekämpft werden müsse, wie die Sozialdemokratie. Ich will, wenn der Herr Abg. Dr. Binz es wünscht, ihm diesen Namen nennen, auch die andern Namen. Ich will aber auf diese Dinge nicht näher eingehen, sondern durch die wenigen Angaben, die ich gemacht habe, nur zeigen, daß man Grund gehabt hätte, auch auf der anderen Seite nachzusehen, und daß man Grund gehabt hätte, auf der liberalen Seite in diesen Dingen etwas vorsichtiger zu sein.

Ich wende mich lieber zu der **Wahl-tätigkeit** der Beamten, und da mache ich auf einen Vergleich aufmerksam, der jüngst in Meßkirch oben zustande kam, und zwar zwischen dem ehemaligen Redakteur des „Grenzboten“ und dem Rechtsanwalt Dr. Welte in Vertretung des Herrn Pfarrers Pfister von Schwenningen. Der „Grenzboten“ hat in der Nummer 10 dieses Jahres einen sehr heftigen Artikel gegen den Herrn Pfarrer Pfister gebracht, der beleidigend war, der Herr Pfarrer hat Strafantrag stellen lassen, und nun kam folgender Vergleich zustande, den ich mir hier zu verlesen erlaube: „Nach dem Amtstag des Bezirksamts in Stetten a. L. M. vom 18. Januar 1906 kam Aktuar Kopp etwa 1/26 Uhr abends auf das Redaktionsbureau des „Grenzboten“ und sagte mir, Oberamtmann Giehne habe ihn geschickt mit einigen Angaben über Pfarrer Pfister, die der Bürgermeister Triebelhorn von Schwenningen nach dem Amtstage gemacht habe.

Ich notierte mir die einzelnen Angaben flüchtig und ersuchte den Aktuar Kopp, mir zur Vermeidung von Irrtümern am anderen Tage die Angaben noch schriftlich zu übergeben. Dies ist dann auch geschehen und ich stellte aus diesem Material einen kurzgefaßten Artikel zusammen, den ich aber dann bei der Korrektur in ganz anderer Fassung fand. Wer nun die Änderungen und Ergänzungen vorgenommen und dem Artikel die oben geschilderte Fassung gab, weiß ich nicht. Zu jenen letzten Tagen vor der Wahl wurden die polemischen Artikel ohne mein Wissen von anderen Herren verfaßt. Auch soll der inkriminierte Artikel vor dem Druck noch dem Ueberbringer der Angaben zur Durchsicht zugestellt worden sein. Mein Verschulden liegt lediglich darin, daß ich den Artikel in der Fassung, die er jetzt hat und die er ohne mein Vorwissen erhalten hat, stehen ließ. Ich glaube auch, mich auf meine Gewährsmänner, Aktuar Kopp und Oberamtmann Giehne, verlassen zu können. Ich habe mich aber überzeugt, daß die Vorwürfe in dem beleidigenden Artikel nicht aufrecht erhalten werden können und ich nehme daher diese Beleidigungen mit dem Ausdruck des Bedauerns als unhaltbar zurück.“

Hier ist demnach gerichtlich festgestellt, daß gelegentlich eines Amtstages unmittelbar nach der amtlichen Tätigkeit von Oberamtmann Giehne zu Wahlzwecken gegen den Pfarrer Pfister gesammelt worden ist, daß der Aktuar Kopp benutzt wurde, um das so gewonnene Material in den Amtsverfünder zu bringen. Ferner wäre sehr interessant, zu erfahren, wer den Artikel verbessert hat, und wer die anderen polemischen Artikel gemacht hat. Es ist das eine ganz eigentümliche Erscheinung. Ich begnüge mich indessen mit diesen Feststellungen. Ich will auch nicht auf den Vertrag eingehen, den man bei der Entlassung des Redakteurs abgefaßt hat, ich will alles übergehen, aber eines muß ich noch erwähnen: Es wird mir glaubhaft mitgeteilt, daß Herr Redakteur Rheinheimer am „Grenzboten“ Hesse ist, daß er das badische Staatsbürgerrecht nicht besitzt und daß er dennoch in Meßkirch gewählt hat; es wird mir ebenso glaubhaft mitgeteilt, daß er Bedenken hatte, zu wählen, und daß er ein Billett von dem verstorbenen Kandidaten Haufer bekommen hat des Inhalts: „Ich habe mit dem Oberamtmann Giehne gesprochen, Sie können ruhig wählen.“ Es wird mir das glaubhaft mitgeteilt, und man hat mir versichert, daß das richtig sei, ich will aber weiter über diesen Punkt nichts sagen, ich will auch nichts über die Tätigkeit des Herrn Oberamtmanns Dr. Strauß in Donaueschingen reden, ich will nicht auf jenen Artikel hinweisen, der in der „Straßburger Post“ und im „Albboten“ erschienen ist, wo er als die treibende Kraft hingestellt wird, u. wo man wünscht, daß alle katholischen Bezirke im Interesse der liberalen Sache einen solchen Beamten haben sollten, ich will auch nicht auf die Tätigkeit des Amtsresidenten Lurz hinweisen, der, wie man mir sagt, auch während der Amtszeit schon die Eisenbahn bestiegen hat, um auf Wahl-agitation zu reisen. Auch der Beamtenagitatoren Dr. Haas, Jürst und Suppelmann in Adelsheim-Borberg will ich nicht gedenken. Ich erwähne die Dinge nur, um zu zeigen, daß die katholische Geistlichkeit jedenfalls nicht der einzige Faktor gewesen ist, die gearbeitet hat, und wenn man deswegen Vorwürfe gegen uns richtet, daß man ebenso gut gegen gewisse Andere hätte vorgehen müssen, die Wahl-agitation getrieben haben. Lediglich im Interesse der objektiven Richtigkeit habe ich die Dinge hier vorgetragen und sonst aus keinem anderen Grunde.

Ich komme noch mit einem Wort, um gerade die Wahl-agitation zu charakterisieren, wie sie gegenüber unserer katholischen Geistlichkeit gehandhabt wurde, auf das, was der Abg. Obkircher in Bounndorf zu sprechen sich erlaubte.

In Nr. 17 der „Schwarzw. Ztg.“ ist seine Rede abgedruckt, darnach sagte er: „Wir Liberalen haben immer dafür gesorgt, daß der Geistliche in der Kirche u. Schule, in der Gemeinde und sonst im Leben ungehindert seine religiösen Arbeiten verrichten kann; wir haben immer dafür gesorgt, daß jeder Gläubige seiner Religion nachgehen kann und deshalb könnte Friede herrschen im ganzen Lande.“

Ich hätte gedacht, daß gerade der Ort, wo er das gesagt hat, ihn hätte abhalten sollen, eine derartige Behauptung aufzustellen. Gerade dort ist im Jahre 1875 ein Erlaß des Großh. Bezirksamtes nach Münsingen ergangen, der folgenden Wortlaut hat:

„Bonndorf, den 15. Oktober 1875.

Die Erteilung des Religionsunterrichts durch die Neupriester betreffend.

Der Ortschulrat in Münsingen wird beauftragt, den Schulkindern zu eröffnen, daß sie bei Vikar Tropp keinen Religionsunterricht, sei es in der Kirche oder sonstwo, besuchen dürfen, widrigenfalls gegen sie auf Grund der Schulordnung mit Einperrung und körperlicher Züchtigung durch den Gemeindevorsteher eingeschritten wird. Sofern Kinder diesem Verbote zuwider handeln, ist die Drohung zu vollziehen und über den Fall zu berichten.

Großherzogliches Bezirksamt.
Kopp.“

Damit ist jedenfalls bewiesen, daß Kinder und auch der Geistliche an der Erteilung bzw. an dem Empfang des Religionsunterrichts gehindert worden sind. Ich selber habe es erlebt, als Knabe von 9 oder 10 Jahren, daß, nachdem unser Vikar meinen Großvater verlesen hat, er eines schönen Tages arretiert und fortgeführt wurde, und ich habe weiter erlebt (er gab Religionsunterricht in der Schule), daß er eines Tages fortgeführt wurde, der alte Pfarrer konnte nicht zu uns kommen, und wir hatten wochenlang keinen Religionsunterricht von Geistlichen. Ich weiß nicht, wenn derartige Dinge vorliegen, wie man dann noch die Stirne hat, mit solchen Behauptungen vor das Publikum zu treten.

Ebenso wurde von dem Herrn Abg. Obkircher in jener Rede behauptet:

„Wenn im ganzen Lande in den meisten katholischen und gemischten Orten mit wenig Ausnahmen die katholischen Geistlichen von Haus zu Haus gegangen sind, wobei sie namentlich die Frauen aufgesucht haben und zu ihnen sagten: „Ihr müßt dafür sorgen, daß der Mann einen Zentrumszettel abgibt, und wenn er es nicht tut, ihn schlecht behandeln, ihm kein Essen vorsetzen, Ihr habt auch noch andere Mittel, um ihn weich zu machen, gebraucht diese Mittel, um ihn zu nötigen, den Zentrumszettel abzugeben“, so kann man darüber nur entriistet sein. In vielen Orten haben die Pfarrer den Wählern die liberalen Stimmzettel aus der Hand genommen und ihnen einen Zentrumszettel aufgedrängt. So sind viele Stimmen dem Zentrum zugute gekommen, die sonst liberal gefallen wären. So ist es gegangen durch das ganze Land.“

Das ist eine außerordentlich schwere Anschuldigung, und der Beweis dafür, daß in den meisten Orten dies geschehen sei, daß die Geistlichen diese Reden vor den Frauen geführt hätten, wird wohl der Herr Abg. Obkircher nicht führen können. Allerdings wurde an die Frauen appelliert, aber von liberaler Seite. Im Refkircher Gebiet ist ein Flugblatt des „Grenzboten“ verbreitet worden. Darin heißt es:

„Frauen und Mütter, die man Euch von Zentrumsseite so gerne für die schwarze Politik angelt, bedenkt, was Eueren Mitschweftern in Riptingen und Philipps-

burg widerfahren ist, kann Euch und Eueren Töchtern heute oder morgen genau so angetan werden.“

Ich habe ferner hier ein wunderschönes Gedichtlein, das in dem Pforzheimer „Generalanzeiger“ erschienen ist, wo eine Dichterin gegen das Zentrum, gegen die katholische Kirche sich wendet, dort heißt es in dem Gedichtlein so wunderschön:

„Fürst Herrmann, du Befreier vom ersten Römerjoch, Erwache, sieh! In Deutschland, da herrscht der Weltschmerz noch!

Als Feldherrn Jesuiten, statt Adlern Kreuz und Stab, So graben sie geschäftig Germanentum ein Grab! Sei!, daß sie wiederkehrte, die Teutoburger Schlacht, Aus ihr erköst erstände ein Deutschland voller Pracht, Fegt weg die schwarzen Klutten, zurück zum Tiberstrom, Bedenkt der Luther, Gutten, Germanen! Los von Rom!“

Da sieht man, wo die Damenwelt in der politischen Arbeit vertreten ist!

Ich will diesen Punkt nun verlassen und zur Presse gehen. Bekanntlich ist ein Hauptgravamen: die Presse und die Kanzel. Daß es eine schlechte Presse gibt, das ist nicht nur unsere Meinung, das ist auch die der protestantischen Konfession. Dort liest man in der „Inneren Mission“ von Dr. Wurster, Seite 164, folgendes: „Der Ruf: „Zeitung werde christlich!“ wird heute in den Kreisen der Inneren Mission oft vernommen. Man kann in der Tat von vielen Zeitungen sagen, daß sie im unchristlichen Geiste redigiert sind; das wird zuerst von den 140 sozialdemokratischen Zeitungen gelten. Andere berichten mit Vorliebe das Schauerliche, malen das Verbrechen mit Behaglichkeit aus, freuen sich am Skandal in hohen und niederen Kreisen, und bieten in ihren Feuilletons Lüsterheit. Sie rechnen bei dem allen auf den Fang des Publikums und tun das leider nicht vergeblich. Wieder andere sind völlig farblos und befördern dadurch die Gleichgültigkeit, die an der Not des Bruders vorübergeht und im Kampfe für die Wahrheit abschließend zur Seite steht und mit Pilatus fragt: Was ist Wahrheit?“

Also sind wir es nicht allein, die von einer schlechten Presse reden, sondern es sind auch andere Herren. Selbst der ehemalige Jesuit Hoensbroech hat heute noch die Meinung, daß man in katholischen Dingen speziell auf der andern Seite wenig Verständnis in der Presse zeige. Er schreibt nämlich: „Was man dort zuweilen liest über katholische Dinge, ist wie man zu sagen pflegt, haarträubend; es fordert den berechtigten Spott der ultramontanen Presse geradezu heraus.“

Wenn es nun eine derartig schlechte Presse gibt, so muß den Geistlichen eben auch das Recht gewährt sein, gegen diese zu arbeiten; wenn sie in das heilige Recht des Glaubensgebietes hineingreift, so muß auch der Geistliche das Recht haben, an heiliger Stelle gegen sie zu arbeiten. Damit stehen wir vollständig auf dem Standpunkt, den auch Adolf Frißen, der Bischof von Straßburg, einnimmt, wenn er in seinem Hirtenschreiben sagt: „Die Presse ist gegenwärtig eine Großmacht geworden. Jeder will lesen. Broschüren, Zeitschriften und Zeitungen überschwemmen das Land. Leider gibt es unter diesen Schriften nur zu viele, welche dem christlichen Glauben und der christlichen Sitte Hohn sprechen. Dieser schlechten Presse steht aber eine gute Presse zur Verbreitung und Verteidigung der christlichen Grundsätze gegenüber. Jeder Katholik hat die heilige Pflicht, die schlechte Presse abzuweisen und die gute nach Kräften zu unterstützen.“ Auf diesem Standpunkte stehen auch wir. Daß es auch national-liberale Blätter gibt, die leider Gottes kirchenfeind-

sich und religio.sfeindlich sind, das ist eine Tatsache. Ich erinnere nur an so manche Artikel des „Abboten“ und des „Nellenburger Boten“, und, was ich nicht geglaubt hätte, selbst der sonst so zahme „Seebote“ bringt den Satz: „Aus dem alten Opfermahl wurde die Seelenmesse.“ Wir glauben als Katholiken, daß die Seelenmesse, wie überhaupt das Messopfer, eine Einsetzung Jesu Christi ist, sie ist ein Gegenstand unseres Glaubens. Wer deswegen das Messopfer auf den heidnischen Opferaltar zurückführt, der greift in das katholische Glaubensleben hinein, und man kann wohl einem Geistlichen es nicht verargen, sondern als seine Pflichterfüllung anerkennen, wenn er gegen eine derartige Zeitung seine Stimme erhebt!

Der Herr Abg. Obkircher hat dann noch einen sehr schweren Angriff auf den hochwürdigen Herrn Erzbischof gemacht, indem er meinte: Der äußeren Tätigkeit wegen würde er das innere Leben der Kirche eher leiden lassen. Das ist ein furchtbar schwerer Angriff auf Seine Excellenz den hochwürdigsten Herrn Erzbischof, und ich weise ihn mit der ganzen Entrüstung, deren ich fähig bin, hiermit zurück. Ich bestreite es, daß der Herr Abg. Obkircher ein Recht hat, in dieser Hinsicht überhaupt ein Urteil zu fällen (Sehr richtig! im Zentrum), weil ich der Meinung bin, so lange er nicht, die Tiara auf dem Kopfe, in St. Peter zu Rom als Papst einzieht, so lange hat er kein Recht, über die innere Arbeit der katholischen Kirchenregierung in Freiburg ein Wort tadelnd zu sagen. Ich glaube nicht, daß er auch nur die Fähigkeit dazu besitzt, wie ihm gestern schon mein Fraktionschef gesagt hat. Ich wüßte auch nicht, woher er auch nur die nötige Orientierung haben sollte, ein solches Urteil zu fällen, und ich möchte ferner fragen, woher er den Maßstab hat, so etwas zu behaupten? (Abg. Obkircher: Ich habe nur von der politischen Tätigkeit gesprochen!). Mit dem Erzbischof ist auch der Klerus und aus das Volk gekränkt, denn eine Beleidigung in dieser Hinsicht, ein Vorwurf in dieser Hinsicht gegen den Herrn Erzbischof ist ein Vorwurf zugleich gegen den Klerus und gegen das Volk! Aber die Wirkung wird sein, daß das Volk und der Klerus noch viel enger zu seinem Erzbischof, zu seinem Oberhirten, steht, und das wird das Freudige sein, und es wird noch eine andere, nämlich vielleicht noch die Wirkung haben, daß mancher, der bis jetzt noch unter Ihrer Fahne wandert, von derselben abschwenkt.

Ich will damit das Gebiet verlassen und nur noch auf zwei Punkte zurückkommen. Der eine betrifft die Streichung der Beiträge zum Konvikts- und Seminarfonds. Ich bedauere diese Streichung, wie ich auch bedauere, daß die 6000 M. für die evangelischen Theologiestudenten gestrichen werden sollen. Ich möchte doch zur Erwägung anheimgen: Die 6000 Mark sind wohl schon lange bezahlt und haben eine gehörige Summe schon gerade der protestantischen Theologie zugeführt. Ich tadle das nicht. Es würde dann, wenn sie nicht gestrichen würden, wohl auch in Zukunft die 6000 M. bestehen bleiben, und so weit über die Summe ausmachen, die dem katholischen Klerus in der Erziehung in wenigen Fällen zugeführt würde. Ich glaube, wenn Sie Realpolitiker wären, müßten Sie dafür sorgen, daß die 6000 M. bleiben.

Ich muß noch auf einen anderen Grund hinweisen zur Bewilligung der gestrichenen Position. Es bestehen meines Erachtens Gründe, daß man sagen kann, es könnte mit Aussicht der Prozeß geführt werden, um den Staat zu zwingen, seine Verpflichtungen, die er gehabt hat, und heute wohl noch hat, einzulösen. Meines Wissens ist das Konvikt mit Geld gebaut, das nicht mediatisiert war, das nicht säkularisiert war, während es, wie

in dem Vertrage steht, durch säkularisiertes Kirchengut erstellt werden sollte, und deswegen bleibt die alte Pflicht heute noch bestehen.

Ein zweites möchte ich noch berühren, und das ist eine gewisse Inparität, insofern wir von der katholischen Theologie unter einem Ausnahme gesetz leiden. Es ist Tatsache, daß aus dem Predigerseminar in Basel, aus der Missionschule in Basel, protestantische Geistliche herüberkommen, daß ihnen die Maturität geschenkt wird, daß sie nur drei Semester auf einer deutschen Universität zu hören haben. Ich habe erfahren, daß diese Herren tiefgläubig sind, wissenschaftlich nicht zurückstehen, daß sie das Lob besitzen, in einigen Fächern hervorragendes zu leisten, daß sie bei dem protestantischen Volke beliebt sind. Ich freue mich dessen und kann nur wünschen, daß der andere Konfessionsteil, viele solche gläubige Geistliche bekommt. Aber ich meine, was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Wenn z. B. einer unserer katholischen Theologen im Germanikum in Rom oder in Innsbruck studiert hat, so sollte man ihm keine Schwierigkeiten machen, wenn er ins Vaterland zurückkehrt. Der Herr Minister ist nicht in der Lage, Dispens zu erteilen, weil gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, und ich meine deshalb, im Interesse der Parität müßten diese gesetzlichen Bestimmungen fallen. Ich weiß nicht, was es soll, wenn man einen Mann, der in Theologie und Philosophie promoviert hat, sobald er nach Deutschland zurückkommt, noch drei Jahre auf eine Universität zwingt.

Nun, und das ist der letzte Punkt, noch die Ordensfrage. Seit 46 Jahren hoffen wir auf Orden. Bald mehr, bald weniger günstig werden die Aussichten, bald größer, bald geringer waren die Hoffnungen. Vom jetzigen Ministerium hatte man überall, landauf, landab, die Meinung, es würde ihm gelingen, die Orden, wenigstens die Kapuziner, ins Land zu bringen. Die Erklärung von gestern wird aber tief niederschmetternd in katholischen Kreisen wirken (Sehr richtig!). Immerhin ist noch ein Hoffnungsschimmer von Seiten des Herrn Ministers gelassen, und ich möchte an diesen mich anschließen und hoffen, daß dieser Hoffnungsschimmer wieder zu einer Morgenröte werde, der dann der Tag der Erhöhung folgt, daß man auch hoffen könnte, es würde einmal eine oder die andere Niederlassung eines Ordens stattfinden.

Schwierigkeiten wurden gefunden in der Jurisdiktion, die dem Erzbischof von den Orden nicht zugestanden wurde. Diese angebliche Schwierigkeit liegt nur teilweise vor; denn die Jurisdiktion steht in gewissem Sinne dem Erzbischof schon zu insofern, als er z. B. auch von jedem Ordensgeistlichen sein Approbationsexamen verlangen kann. Einen tieferen Eingriff in die inneren Institutionen der Orden halte ich aber nicht für zulässig. Wenn die Orden in ihrem inneren Wesen nicht selbständig sein können, werden sie überhaupt nicht bestehen können. Der Herr Minister hat, wenn ist nicht irre, auf Bayern hingewiesen, wo die bischöfliche Jurisdiktion über die Orden bestehen soll. Das ist meines Wissens unrichtig; man hat sie dort angestrebt, früher; aber schon Max II hat die Bestrebungen aufgehoben. Ich vermag ferner nicht einzusehen, warum das, was in Preußen, Elsaß-Lothringen und in der freien Schweiz möglich ist, bei uns nicht möglich sein sollte, wenn man wollte.

Auch bezüglich der anderen Punkte, die noch Schwierigkeiten bieten, glaube ich ebenfalls mit dem Hinweis schließen zu können, daß ich sage: Was in Bayern und in Preußen möglich ist, könnte auch im badischen Staate möglich gemacht werden.

Die wenigen Worte bezüglich der Orden habe ich im Namen meiner Fraktion gesprochen. Ich möchte nach diesen Aeußerungen mich der Hoffnung hingeben, daß, wenn wieder Kultusdebatten sind, sie endlich einmal sich nicht nur um den katholischen Kultus und um die katholische Geistlichkeit drehen, und ich will mich weiter der Hoffnung hingeben, daß endlich einmal auch in diesem Punkte mehr Frieden und Ruhe und Sachlichkeit einzieht! (Beifall im Zentrum).

Staatsminister Dr. Febr. v. Dusch: Ich beabsichtige nicht, auf die Reden, die wir gestern nachmittag und heute gehört haben, im einzelnen einzugehen. Ich bin überzeugt, daß es mir von den Herren Rednern nicht verübelt werden wird, und daß mein Schweigen nicht etwa die Auslegung erfährt, als ob ich etwa nichts auf die Dinge zu erwidern habe, die vorgebracht worden sind, oder als ob ich etwa den Wert dessen unterschätze, was hier gesprochen worden ist.

Wenn ich hier das Wort ergreife, so geschieht es nur aus einem ganz bestimmten Grund, und zwar deshalb, weil auch die evangelische obere Kirchenbehörde genannt worden ist. Es ist schon gestern durch einen Zwischenruf des Herrn Abg. Dieterle bemerkbar gemacht worden, daß nicht nur katholische Geistliche, sondern auch protestantische Geistliche gegen §§ 16 b und c des Kirchengesetzes verstoßen haben. Es ist richtig, daß unter den sechs Fällen die vorliegen, auch ein Fall ist, wo ein protestantischer Geistlicher Strafe erlitten hat. Ich will, da seitens des Herrn Abg. Schöfer heute wiederholt geäußert worden ist, man habe sich nur gegen die katholischen Geistlichen gewendet und man hätte auch gegen die anderen vorgehen sollen, dieser Behauptung gegenüber meinerseits feststellen, daß das Vorgehen der Regierung in keiner Weise einseitig gewesen ist, sondern daß sie, und zwar aus Preherörterungen, die nicht sehr fern zurückliegen, einen Anlaß entnommen hat, um zu veranlassen, daß gegen einen evangelischen Geistlichen vorgegangen wurde. Ich will den Namen nicht nennen, wie ich überhaupt von Anfang an abgelehnt habe, Einzelheiten in die Debatte zu bringen, und nach wie vor ablehnen muß, das Material, das mir vorliegt, zu publizieren; allein es gibt mir die Erwähnung dieses Falles doch Anlaß, einige nicht uninteressante Aktenstücke hier zur Kenntnis des Hohen Hauses zu bringen.

Wir haben uns, wegen eines, und zwar ziemlich weit aus der Zeit der Reichstagswahl im Jahre 1903, herührenden Falles, an den Evangelischen Oberkirchenrat gewendet, um Remedur gegen einen evangelischen Geistlichen eintreten zu lassen, die auch in der Tat dann erfolgt ist. Dabei hat der evangelische Oberkirchenrat Anlaß genommen, uns darauf hinzuweisen, daß er schon früher in Pfarrsynodalbescheiden der Jahre 1878 und 1885 Anlaß genommen habe, sich energisch gegen übermäßige politische Tätigkeit der Geistlichen zu wenden. Diese Pfarrsynodalbescheide sind nicht etwa Interna des evangelischen Oberkirchenrates, sondern sie sind in den Verordnungsblättern der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche des Großherzogtums publiziert worden. Ich möchte mir, da diese Bescheide zweifellos im Hohen Hause nicht bekannt sind, gestatten, aus jedem dieser Bescheide nur je einige Sätze zu verlesen, die meines Erachtens in der treffendsten Weise die Stellungnahme charakterisieren, die nach der Meinung der Großh. Regierung die Oberkirchenbehörden im allgemeinen gegen eine übermäßige Agitation der Geistlichkeit einnehmen sollten.

Der erste dieser Pfarrsynodalbescheide, der im Verordnungsblatt vom 31. Dezember 1878 publiziert ist, enthält u. a. folgenden Satz:

„Zu diesem hohen Beruf wird der Geistliche mehr oder weniger untätig, wenn er sich der Art in das politische Leben einläßt, daß er im engeren oder weiteren Kreise politischer Parteiführer wird und durch Parteibildung politische Agitation treibt. Man sage nicht, der Geistliche ist nicht bloß Diener der Kirche, sondern auch Privatmann und Bürger und treibt nur als solcher Politik, nicht als Geistlicher. Denn der geistliche Charakter des Geistlichen überwiegt so entschieden, daß jene Unterscheidung nicht wohl durzuführen ist, die politische Agitation den Geistlichen vielmehr in Widerspruch mit sich und seiner eigentlichen Tätigkeit bringt, wodurch das geistliche Amt notwendig geschädigt, die Kraft und der Einfluß des Geistlichen gelähmt wird.“ (Bilseitiges Bravo; Abg. Binz: Gehet hin und tuet desgleichen! Heiterkeit.)

Es wurde infolge anderer Vorgänge im Jahre 1885 in dem Pfarrsynodalbescheid Anlaß genommen, auf den Bescheid vom Jahre 1878 zurückzuverweisen und es wurde damals ausgeführt:

„Wir sind fern davon, dem Geistlichen die Teilnahme an der Politik unterlagen zu wollen; er ist dazu, wie jeder andere Staatsbürger, berechtigt. Aber es wird wohl nicht zu bestreiten sein, daß er in Ausübung dieses Rechtes an bestimmte Grenzen gebunden ist. Diese Grenzen sind ihm durch sein Amt gezogen. Er ist ein Diener der Kirche und hat als solcher die Pflicht, die Gemeinde und zwar die ganze Gemeinde seelsorgerlich zu bedienen. Damit ist nicht wohl vereinbar, daß er die politische Tätigkeit als eine „Amtspflicht“ betrachtet, als politischer Agitator auftritt und sich ausschließlich in den Dienst einer politischen Partei innerhalb seiner Gemeinde stellt. Er kommt dadurch in Gefahr, nicht bloß das Vertrauen der Gemeindeglieder, welche einer anderen Partei angehören, sondern auch die zur gesetzlichen Führung seines Amtes nötige religiöse Konzentration, Kraft und Freudigkeit zu verlieren. Wir richten darum an unsere Geistlichen wiederholt die Bitte und Mahnung, um ihrer selbst, um ihres Amtes und ihrer Gemeinden willen die vorstehenden wohlgemeinten Bemerkungen beherzigen zu wollen.“ (Bravo!).

Ich möchte dem nichts beifügen, sondern nur sagen, daß das eine Auffassung ist, von der die Großh. Regierung dringend wünschen möchte, daß sie bei allen kirchlichen Behörden maßgebend sein möge (Bravo!).

Abg. Gierich (konf.): Bei unserer seitherigen Debatte hat das, was auf der Tagesordnung steht, das Budget selbst, bis jetzt die geringste Rolle gespielt. Das Budget gibt nur gewissermaßen den Namen her, die Sache, um die es sich handelt, ist aber eine andere.

Gestatten Sie mir nun, zur Beratung des Budgets zurückzukehren. Ueber die Positionen, mit denen wir uns zu beschäftigen haben, und die denjenigen Herren, die den früheren Landtagen angehört, geläufiger sind, als einem Neuling, habe ich mich durch Nachlesen der Berichte über die Verhandlung zu diesem Titel im letzten Landtag zu orientieren gesucht, habe aber gefunden, daß es außerordentlich schwer ist, aus den langen Reden von damals ein zutreffendes Urteil zu gewinnen. Den scharfsinnigen Ausführungen der Herren von der einen Seite für Ablehnung der Forderung unter Titel IX 1c im ordentlichen und IX 1 im außerordentlichen Etat stehen ebenso scharfsinnige Gründe der Herren von der anderen Seite für Bewilligung gegenüber.

Die eine Seite, die liberale, behauptet, es bestehe für den Staat keine Rechtspflicht, mit Zuschüssen einzuspringen, solche Zuschüsse ließen sich aber immerhin aus Erwägungen der Billigkeit vertreten; ein zweiter Redner derselben Seite gab zu, daß die Bewilligung beider

Positionen keine prinzipielle Frage ist, da man ja bereit sei, den Kirchen da, wo es notwendig erscheine, mit Mitteln an die Hand zu gehen. Beide Herren be- fürworten gleichwohl eine künftige Ablehnung des Zu- schusses zu den Kosten des theologischen Konvikts und des theologischen Seminars, wie auch des Beitrags zur Schuldentilgung des Konvikts- und Seminarfonds.

Die andere Seite, das Zentrum behauptet, daß es ebenso wie die katholische Kirchenbehörde auf dem Stand- punkt stehe, der Staat habe die rechtliche Verpflich- tung zur bleibenden Ausstattung der Bistümer, also auch für die Heranbildung des künftigen Klerus über- nommen, hält eine Streichung deshalb für ungerecht und drohte eventuell eine gerichtliche Entscheidung herbei- führen zu wollen. Das hieße ich nun freilich die Sache auf die Spitze treiben, einen staatsrechtlichen Beschluß, der seit 80 Jahren unbeanstandet in Geltung war, jetzt noch durch einen Richterpruch forrgieren zu wollen.

Unsere Entscheidung hängt von der Art ab, wie wir uns das Verhältnis zwischen Staat und Kirche denken. Nach unserer Auffassung besteht unser Volk entweder als christliches oder es kann nicht bestehen.

Wenn wir in diesem Fall für Forderungen der Kirche eintreten, so geschieht das nicht im alleinigen Interesse der Kirche, sondern mehr im Interesse unseres Volkes und des Staates. Ich übergehe die große Kulturarbeit, welche die Diener der Kirche unserm Volke leisten. Schon um dieser Leistungen willen hat der Staat allen Grund, sich durchaus freundlich zur Kirche zu stellen und ihr dankbar zu sein. Aber wir könnten uns unserm Staat, vor allem aber ein gesundes und geordnetes Volksleben ohne das Christentum und ohne die Arbeit der christlichen Kirche gar nicht denken. Wenn Sie Kirche und Staat trennen, so wird die Kirche auch immerhin bestehen bleiben, aber unser Volk wird den Schaden davon haben. Die Ausgaben für die Kirche sind darum in ganz hervorragender Weise Ausgaben im Interesse unseres Volkes und unseres Staatswesens, sie kommen im weitesten Sinne des Wortes der Kultur zu gut.

Außer dieser prinzipiellen Stellung bestimmte noch eine andere Erkenntnis unsere Entscheidung. Wir sehen in der Streichung der Position IX 1e ordentlicher Etat und IX 1a außerordentlicher Etat den ersten Schritt zur Verwirklichung des Antrags der Sozialdemokratie auf völlige Trennung von Staat und Kirche. Wir wollen auch dazu nicht den kleinsten Anlaß geben; denn wir wissen: Ist einmal ein Stein aus dem Ge- bäude genommen, dann folgt bald der zweite und dritte und schließlich das ganze Gebäude. Und dem wollen wir vorbeugen, deshalb bewilligen wir diese Anfor- derungen der Groß. Regierung.

Die Forderung der 6000 M. für Theologie- studierende in Heidelberg steht nun freilich nicht im direkten Zusammenhang mit den eben genannten Ausgaben. Letztere bekommt bekanntlich eine Kirche, die 6000 M. gehen an die theologische Fakultät einer staatlichen Anstalt. Insbesondere hätten wir Positiv- Evangelischen keinen Grund, für diese Position einzu- treten; denn soweit sie seither der Kirche zu gute kam, kam sie zum allergrößten Teil der kirchlich-liberalen Richtung zu gut. Aber wir beantragen trotzdem die Wiedereinsetzung dieser 6000 M. ins Budget, weil wir auch dieses kleine Band zwischen Staat und Kirche nicht preisgeben wollen. Wir tun das, obgleich wir nicht wenig Grund haben, uns über die Besetzung der Pro- fessuren der theologischen Fakultät in Heidelberg zu be- schweren und obgleich unsere Wünsche bei der letzten Besetzung keine Berücksichtigung gefunden haben. Viel- leicht dürfen wir erwarten, daß die Groß. Regierung

künftig ebenso rücksichtsvoll und liberal uns gegenüber handelt, wie wir es mit unserer Bewilligung tun.

Der Bewilligung der verlangten 75 000 M. als I. Rate zur Erstellung eines Dienstgebäudes für den evangelischen Oberkirchenrat stimmen wir selbstverständlich ohne allen Vorbehalt zu.

Die Klosterfrage, die zwar mehrfach besprochen wurde, steht ja nicht eigentlich zur Verhandlung; ich darf es daher dem Hohen Haus und mir erlassen, unsere Stellung zu dieser Frage eingehend darzulegen. Ich will nur erklären, daß wir für die Wünsche auf Zulassung von Klöstern nicht zu haben sind, und daß uns zu dieser Stellung teils prinzipielle, teils praktische und wirtschaftliche Gründe bestimmen.

Auf eine an unsere Fraktion gerichtete Bemerkung des Herrn Abg. Obkircher bei der Begründung seiner Interpellation stehe ich nicht an zu erklären: Wir mißbilligen jeden Mißbrauch der geistlichen Gewalt bei den Wahlen (insbesondere wie sie bei den letzten Landtagswahlen vorgekommen sein sollen), wir wollen aber den Geistlichen in Ausübung ihrer staats- bürgerlichen Rechte keine engeren Schranken ziehen, als sie jedem anderen Wähler, insonderheit jedem Staats- beamteten auch gezogen sind. Dabei weise ich den Zwischenruf des Herrn Abg. Kolb, als lebte die konservative Partei vom Mißbrauch der geistlichen Gewalt, ganz entschieden zurück. Er wird mir kaum einen evangelischen Geistlichen nennen können, an dem in dieser Hinsicht eine Wahlbeeinflussung zu unseren Gunsten nachgewiesen werden kann.

Zu der weiteren Bemerkung des Herrn Abg. Ob- kircher, es müsse uns sonderbar berühren, wenn in einem Wahlbezirk die Lösung ausgegeben worden sei: „Wählt keinen Protestanten“, sage ich: In meinem Wahlbezirk und in dem meiner politischen Freunde ist eine solche Parole nicht ausgegeben worden, sie besteht also nicht allgemein. Wenn sie aber katholischerseits gegen mich angewendet worden wäre, wäre sie mir nicht einmal so unverständlich erschienen wie die von einer sich mit be- sonderer Betonung immer national und staatsbehaltend nennenden Partei ausgegebene Lösung: Wählt nicht den nationalen und christlich gesinnten Konservativen, sondern den internationalen religionslosen Sozialdemokraten (Bravo bei den Konservativen und im Zentrum. Lachen bei den Liberalen).

Abg. Dieterle (Zentr.): Vieles von dem, was ich sagen wollte und sagen sollte, will ich der vorgehenden Zeit wegen übergehen. Aber auf einiges muß ich doch noch zurückkommen, was die Verhandlungen dieser Tage zutage gefördert haben, was teilweise aber auch in einem ganz falschen Lichte dargestellt worden ist. Unser ver- ehrter Herr Kollege Zehrenbach hat auf den freundlichen Ton, den der Herr Minister in der Regierungs- antwort auf die Interpellation angeschla- gen habe, hingewiesen, und auch ich sage: Es ist dieser Ton ein ganz anderer gewesen, als er im Anfang unserer Tagung zu vernehmen war, und deswegen will auch ich in einem anderen Ton sprechen, als es geschehen wäre, wenn jener Ton wieder geherrscht hätte, der im Anfang dieses Jahres vom Regierungstisch aus uns entgegen- gellungen hat, wo wir sogar das Wort hören mußten von der „Unmöglichkeit“, mit dem Zentrum zusammen- zuarbeiten. Ich glaube, der Herr Minister ist doch auf einen andern Standpunkt gekommen und wird wohl ein- gesehen haben, daß es eben einfach unmöglich wäre, et- was zustande zu bringen ohne das Zentrum, daß gewiß das Zentrum seinen Mann überall und nach allen Rich- tungen hin gestellt hat. Die Stellung der Regierung ist also etwas freundlicher geworden. Allein als so ganz

freundlich kann ich doch nicht alles bezeichnen. Schon in dem Schreiben an die Budgetkommission ist von dem Herrn Staatsminister gesagt worden: „Von evangelischer Seite wird die größere Bedürftigkeit der evangelischen Kirche geltend gemacht (nach Staatsunterstützung), trotz der Zunahme des Reinertrags der allgemeinen Kirchensteuer, einzelner Fonds und der die Pfarrpfünden verwaltenden Zentralpfarrkasse konnten die berechtigten Wünsche der Geistlichkeit nach auskömmlicher Gestaltung ihres Dienst Einkommens noch nicht in dem gebotenen Maße erfüllt, auch mußte die Lösung anderer wichtiger Aufgaben verschoben werden und trotz der in dieser Hinsicht betätigten Zurückhaltung schließt der laufende allgemeine Kirchensteuervoranschlag mit einer Unzulänglichkeit von jährlich 40 000 M. ab. Bei dieser Sachlage mußte darauf verzichtet werden, allgemeine Kirchensteuermittel zur Befreiung des Bauaufwandes heranzuziehen, während auf katholischer Seite es sich ermöglichen ließ, im allgemeinen Kirchensteuervoranschlag 40 000 M. jährlich für den Bau des Ordinariatsgebäudes vorzusehen.“

Nun, ich glaube, er hätte dabei auf folgendes hinweisen können: Wenn die protestantischen Geistlichen, die in ihrem Gehalt fast noch einmal so hoch stehen, als die katholischen Geistlichen, sich zufrieden geben würden, so könnte die Kirchensteuer am Ende noch reichen. Ich gönne den Herren ihr Einkommen, allein es muß doch dieser gewaltige Unterschied auch einmal hervorgehoben werden. Sodann heißt es weiter: „Nach den Hauptsteuerregistern beträgt für 1905 das Soll der laufenden allgemeinen Kirchensteuer bei gleichem Steuerfuß auf katholischer Seite 519 944 M., auf evangelischer Seite 574 338 M.“

Es ist damit auf die geringeren Steuerkapitalien der Katholiken gegenüber den Protestanten hingewiesen. Es hätte auch da von dem Herrn Minister wohl darauf aufmerksam gemacht werden dürfen, woher eben zum Teil dieser Unterschied kommt, nämlich: ein großer Teil des protestantischen Vermögens kommt gerade aus katholischen Vermögen her (Nuse auf der Linken: Oho, Oho!). Erinnern Sie sich doch an die Säkularisation, die hiesigen Kirchenglöden auf der evangelischen Kirche verkünden den Ruhm des Klosters St. Blasien; im Bezirk Freiburg ist die evangelische Kirche die einst katholische Kirche von Tenningen; wir wissen, daß große Vermögen in protestantische Hände übergegangen sind, die damals zu einem Schmelzpreis an Protestanten veräußert wurden — weil die Katholiken dieses Gut als der Kirche gestohlenen Gut betrachteten, es darum nicht erwarben und nicht erwerben konnten. Darum glaube ich, dürfte dieses größere Steuerkapital kein Grund sein, die Protestanten mehr zu bedenken beim Staatsbeitrag, als die Katholiken.

Den Eindruck, daß das nötige Wohlwollen noch nicht so vorhanden ist, wie wir es wünschen müssen, hat mir dann insbesondere auch dasjenige machen müssen, was der Herr Minister gestern über die Klosterfrage gesagt hat. Wir dürfen dem Herrn Minister die Versicherung geben, daß das katholische Volk mit dieser seiner Antwort nicht auskommen wird, daß es sich damit nicht zufrieden geben wird (Zustimmung beim Zentrum).

Dieses möchte ich nur kurz bemerken, um dann auf einige Ausführungen überzugehen, die gestern gemacht worden sind. Da muß ich mich zuerst an den Herrn Abg. Muser wenden. Er hat in ziemlicher Breispurigkeit den alten, fast 80jährigen Pfarrer von Heidenhofen behandelt und da einige Sachen vorgetragen, als seien es neun verschiedene Fälle, während es sich nur um einen Fall handelt. Er hat sodann geglaubt, auf die

katholische Geistlichkeit einen besonderen schweren Stein werfen zu können, weil da und dort irgend eine Ungeschicklichkeit vorgekommen ist. Ich möchte dem Herrn Abg. Muser doch sagen, daß er sehr inkonsequent sein kann. Denn als seinerzeit in der Justizdebatte der Herr Abg. Obkircher von verschiedenen Verfehlungen der Rechtsanwälte gesprochen hat, da hat der Herr Abg. Muser eine ganz andere Stellung eingenommen und gesagt: „Ich darf also, glaube ich, seine Ausführungen hinsichtlich der Schattenseiten dahin zusammenfassen, daß ich sage, diese Schatten lasten nicht auf dem Stand, sondern auf dem einzelnen. Mit dieser Einschränkung könnte ich mich eigentlich von vornherein zufrieden geben; denn es wird keinen Stand in der Welt geben, der nicht in einzelnen Erscheinungen Anlaß zu mehr oder weniger großen und groben Verfehlungen gäbe.“

Wenn er dieses für die Rechtsanwälte in Anspruch nimmt, so meine ich, dürfte er es auch für den geistlichen Stand gelten lassen (Sehr richtig!), und besonders, wenn man bedenkt, wie diesem Stand, dem Anwaltsstand, ganz andere Dinge vorgehalten worden sind, als überhaupt in der geistlichen Wahlbarkeit vorgekommen sind. Ich glaube, wenn der Herr Abg. Muser den Herrn Pfarrer von Heidenhofen zu verteidigen gehabt hätte, so würde er einen ganz anderen Standpunkt einzunehmen gewußt haben, um diese Appalien, die dort vorgekommen sind, auch als solche zu bezeichnen, statt dieselben in so außerordentlich scharfem Licht erscheinen zu lassen.

Nun muß ich noch einige Bemerkungen machen gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Binz. Derselbe hat gestern gesagt, der Herr Minister hätte behauptet, in seiner Mappe noch viele Fälle des geistlichen Amtsmißbrauches zu haben. Diese Neuerung hat der Herr Minister nicht getan. Er hat gesagt, er habe noch Fälle in seiner Mappe, ja — aber Fälle von Amtsmißbrauch der Geistlichen, davon hat er nicht gesprochen. Ich weiß ja, daß noch einzelne Fälle vorliegen, wo es sich um Ungeschicklichkeiten handelt, oder, wie der Herr Minister gesagt hat, um Dinge, die, wenn man sie vorträgt, vielleicht die Lachmuskeln erregen könnten. Aber Fälle von Amtsmißbrauch, die nicht verfolgt und hier nicht erwähnt worden wären, hat der Herr Minister gewiß keinen einzigen mehr in der Mappe.

Der Herr Abg. Binz hat dann auch mit großer Emphase hervorgehoben, wie das Zentrum in einzelnen Wahlaufzügen sich an die Katholiken gewendet habe. Ich glaube, er hätte nicht so weit zu gehen brauchen; auch in der Residenzstadt Karlsruhe hat man sich an das katholische Bewußtsein gewendet, um einen Kandidaten durchzubringen, der dem Herrn Abg. Binz sehr nahesteht. „Katholiken der Pfalz“, hat es geheißen, „wählt den guten Katholiken Guggel“ (Abg. Dr. Schneider: Wer hat das unterzeichnet? Abg. Kolb: Viele Katholiken! Zuruf vom Zentrum: Aber liberale! Abg. Dr. Schneider: Das kann ein einziger haben drucken lassen! Abg. Kolb: Geholfen hat es nichts! Glode des Präsidenten).

Die Kurie verlangte Erhebungen durch die Regierung, hat der Herr Abg. Binz gesagt, und als ihm entgegengegriffen wurde, daß sei nicht richtig, es handle sich da um die Erhebungen, nachdem die allgemeinen Erhebungen geschehen waren, hat er gesagt: Das ist gleich, zweite Erhebung oder erste Erhebung. Nein, das ist ein gewaltiger Unterschied. Gegen die ersten Erhebungen hat sich der ganze Klerus vom jüngsten Biskop bis zum Herrn Erzbischof hinauf empört. Nachdem es sich aber darum gehandelt hat, Feststellungen zu machen nach den ersten Erhebungen und da nur Anschuldigungen vorgebracht wurden, hat die erzbischöfliche Kurie erklärt: Ja, diese Fest-

stellungen zu machen, sind wir nicht in der Lage, wir können doch die Leute nicht jätieren usw. Und dann hat sie gesagt: Wenn ich gegen die Geistlichen einschreiten soll, muß mir beweisbares Material gegeben werden. So ist der Zusammenhang, aber nicht so, wie es der Herr Abg. Binz dargestellt hat. Ebenso unrichtig ist die Behauptung, daß die Wahlrundschriften mit Gutheißung der kirchlichen Behörde erlassen worden seien; dieses weise ich ebenso entschieden zurück.

Dann hat er der Zentrumsparthei vorgeworfen, sie operiere mit Unwahrheit, weil sie seinerzeit bezüglich der §§ 16b und c behauptete oder schrieb, es sei vom Reichsgericht darüber noch keine Entscheidung getroffen worden. Nun, das war eine zeitlang allgemeine Annahme, man mußte überhaupt nichts von dieser reichsgerichtlichen Entscheidung, und deswegen ist es am allerwenigsten eine bewiesene Unwahrheit, was die Zentrumsparthei geschrieben, und ist es nicht ein Operieren mit Unwahrheit. Ich meine, der Herr Abg. Binz hätte am allerwenigsten Grund, etwas Derartiges zu sagen, er, der jetzt noch einem Zentrumsblatt die Antwort schuldig ist auf die wiederholte Aufforderung, Beweise für das zu erbringen, was er gegen dasselbe gesagt hat.

Ich möchte nun ein eingehen auf die Wahlthätigkeit der Beamten, insbesondere der Oberamtswärter. Allein ich will mich da auch nur auf das Allernotwendigste beschränken und nur deshalb es vortragen, weil es geheißen hat, sie hätten niemals ihre amtliche Stellung mißbraucht. Deshalb muß ich doch auf den Herrn Oberamtswärter Strauß in Donaueschingen zurückkommen. Derselbe nahm den Bürgermeister in Sondernheim mit sich aus dem Rathsaussaale in das Vorzimmer und fragte ihn nach dem Stand der liberalen Sache und nach der Parteistellung, der die Gemeinderäte angehören. Bei Besichtigung des Gottesackers, also bei der Ortsbereisung, nahm er den Bürgermeister beiseite und empfahl die Wahl unseres Herrn Kollegen Hilbert, also jedenfalls in amtlicher Stellung, und zwar so angelegentlich empfahl er diese Wahl, daß der Bürgermeister nachher sich äußerte, es sei gut gewesen, daß der Oberamtswärter bald von den Wahlen angefangen habe und die Unordnungen, die gerade auf dem Friedhofe waren, nicht sah, sonst hätte er wohl gepulvert. Sie lachen! Nun, Sie sehen, wir haben auch Material, das die Lachmuskeln erregt; ich hätte auch noch verschiedene andere in der Mappe. (Abg. Dr. Binz: Das ist ein Material! Donaueschinger Wahlprotest!)

Dann möchte ich noch erwähnen, daß der Amtmann im Bezirk Philippsburg, Arnspurger, von Ort zu Ort mit dem Kandidaten der liberalen Partei gereist ist, Wahlversammlungen gehalten, unseren Gegenkandidaten natürlich sehr empfohlen hat, und daß dann dieser Kandidat alsbald nach seinem Durchfall zum Bezirksrat ernannt wurde, und daß auch dieser der Vertrauensmann war, der die Angaben gemacht hat über die Geistlichen, auf die ich noch zu sprechen kommen werde, die, damit ich es gleich sage, total aus der Luft gegriffen sind.

Damit käme ich auf die Thätigkeit der Geistlichen bezüglich der Presse. Die Beantwortung der Interpellation durch die Großh. Regierung sagt: „Die Großh. Regierung ist im weiteren auch der Ansicht, daß es zwar zu den Aufgaben der Seelsorge gehören kann, vor den schädlichen Wirkungen religions- und sittenwidriger Pressezeugnisse zu warnen. Sie muß es aber für eine mißbräuchliche Inanspruchnahme des geistlichen Amtes erachten, wenn in der Absicht politischer Beeinflussung der Gemeindeglieder der das Seelsorgeamt des Geistlichen und insbesondere Kanzel oder Gottesdienst zur Bekämpfung oder Empfehlung der politischen Tagespresse verwendet werden.“ Hier kann ich nun autoritativ sagen, daß bei all dieser Thätig-

keit es sich nie um die politische Richtung, sondern nur um religiöse Momente gehandelt hat, daß es sich in diesem Kampf darum handelte, die Ausschreitungen der Presse gegen die Kirche und das Christentum und ihre Einrichtungen zurückzuweisen. Ich berufe mich da auf die Erklärung von 52 Geistlichen schon aus dem Jahre 1885, welche dort dem „Albboten“ gegenüber sagen mußte: „Nahezu $\frac{3}{4}$ der bisher erschienenen Nummern enthalten zum Teil recht traurige Angriffe gegen die katholische Kirche, ihre Lehren, ihre Einrichtungen und ihre Diener.“ Dieser Vorwurf wurde erhoben in aller Öffentlichkeit. Der „Albbote“ hat damals alle Anstrengungen gemacht, die Unterzeichner dieses Aufrufs an die Katholiken gerichtlich zu verfolgen. Er hat es bleiben lassen, weil er anerkennt mußte, daß der Wahrheitsbeweis eben angetreten war und angetreten werden konnte. Aber Sie hören: Da ist nichts von politischer Thätigkeit die Rede, sondern nur von Ausschreitungen gegen die Kirche, ihre Lehren und Einrichtungen. In einem neueren Aufrufe da heißt es: „Nahezu $\frac{3}{4}$ der bisher erschienenen Nummern enthalten zum Teil recht traurige Angriffe gegen die katholische Kirche, ihre Lehren, ihre Einrichtungen und ihre Diener.“ So haben wir damals geklagt und Tausenden von Euch aus dem Herzen geschrieben. Wenn wir dadurch auch erreicht, daß die Haltung des Blattes zeitweilig eine etwas bessere geworden, so ist es doch größtenteils wieder in seine Rolle zurückgefallen. Wir haben geschwiegen. Nicht mehr schweigen dürfen wir aber gegenüber den neuesten Leistungen des „Albboten“, wenn wir unsere Pflicht gegen unsere hl. Kirche, gegen unsere persönliche und Standesehre nicht schwer verletzen wollen. Vielmehr erheben wir vor Dir, katholisches Volk, feierlich Protest gegen die Lästerungen, welche in jüngster Zeit im „Albboten“ enthalten sind. Da wird in Nr. 141 das katholische Priestertum verlästert, als ein herrschsüchtiger Priesterstand, der eine heilige Pflicht gegen das Vaterland von sich abgewälzt habe, der nur Rechte, aber keine Pflichten haben möchte, der unter Knechtung der großen Massen des Volkes um unumschränkte Freiheit für sich kämpfen lasse von Männern, die ihre Freude hätten am wirtschaftlichen Niedergang des Volkes, für die der Weizen immer geblüht, wenn es den Völkern schlecht ging, zur Zeit von Revolutionen, Hungersnöten und wirtschaftlichen Krisen. Können wir fragen: Katholisches Volk, sind Deine Priester solche Ungeheuer? Wir kennen Deine Antwort. Du weißt ja, wie unbedeutend und grundlos diese Anklagen sind: Du weißt insbesondere, daß der Priesterstand auch im Falle eines Krieges seine Pflicht gegenüber dem Vaterland erfüllt und, soweit er abkömmlich ist, auch auf dem Schlachtfelde durch Ausübung der Krankenpflege und Seelsorge sein Leben einsetzt. Soll tiefster Entrüstung fragst Du darum mit uns: Darf sich das ein Blatt erlauben gegen eine wesentliche Einrichtung unserer Religion, gegen den Priesterstand der katholischen Kirche in einem fast ganz katholischen Bezirk? Ein Blatt, das unter amtlicher Flagge segelt?“

Daß wir gegen eine derartige Presse vorgegangen sind, wird uns wahrscheinlich Niemand verübeln. Ich könnte Ihnen auch aus anderen Gegenden des Landes ähnliche Aufrufe verlesen, wo überall nur auf die Kirchenfeindlichkeit der Presse hingewiesen worden ist, und man sich nur gegen dies gerichtet hat, ich verzichte aber der vorgerückten Zeit wegen darauf.

Und nun käme ich zu der Wahlthätigkeit der katholischen Geistlichkeit. Ich könnte da eingehend darlegen, wieviele Gründe der katholische Klerus hat, bei den Wahlen mitthätig zu sein, ich könnte darauf hinweisen, was wir in den letzten Jahren erlebt haben, wie die Schriften eines Böhlingk, die Schriften eines Schwarz, die Reden eines

Soensbroech usw., die die katholische Kirche aufs aller-schmählichste heruntergerissen haben, ungestraft geblieben sind, und die liberale Presse hat dazu ihr Amen gesagt. Wenn es z. B. in einer Schrift von Schwarz heißt: „Papst Leo XIII. ist kein heiliger Vater, nein, er ist ein Vernichter des geistigen und leiblichen Lebens, der die Menschheit im Keime zerstört. Papst Leo XIII. ist der Urheber alles Bösen,“ so weiß man nicht, ob man an der normalen geistigen Verfassung eines solchen Menschen zweifeln soll, oder ob man alles seiner Bosheit aufs Konto schreiben soll; Bosheit oder Verrücktheit, etwas anderes kann es nicht sein. Eine ganze Menge solcher Leistungen ist in dieser Schrift enthalten, aber ich will Sie nicht damit bebelligen. (Abg. Vinz: Geistlicher Amtsmißbrauch!) Wenn selbst in derartigen Dingen keine Bestrafung eingetreten ist, und wenn wir bedenken, daß unsere heiligsten Geheimnisse in den Kot gezogen worden sind, und daß dennoch Freisprechung erfolgt ist, so müssen wir wahrhaftig sagen, daß der katholische Klerus jetzt überall auf der Warte stehen muß, denn was wir Katholiken aus uns selber nicht zu erreichen vermögen, erreichen wir überhaupt nicht, man steht uns nicht zur Seite, um die Kirche, um ihre heiligen Institutionen zu stützen und zu schützen.

Was nun die Wahlthätigkeit selber anbelangt, so wird immer gesagt, und insbesondere ist es auch der Herr Abg. Vinz gewesen, der dies getan hat, sie sei eine außerordentliche gewesen, es sei eine außerordentlich große Zahl von Fällen vorgekommen. Demgegenüber muß jetzt doch die nackte Tatsache festgestellt werden, wir müssen vor allem unterscheiden zwischen Gesetzesverletzung und zwischen Ungeheuerlichkeiten resp. größeren oder kleineren Taktlosigkeiten. Die letzteren scheiden selbstverständlich aus, wo es sich darum handelt, ob der Klerus sein Amt mißbraucht habe. Was ist nun festgestellt bezüglich des Amtsmißbrauchs der katholischen Geistlichen? Es sind rund 1200 katholische Geistliche in unserer Erzdiözese, und unter diesen 1200 Geistlichen, hat der Herr Minister uns selber erklärt, habe der Staatsanwalt bloß Veranlassung gehabt, gegen 7 vorzugehen (Abg. Vinz: Genügt Ihnen das nicht?), und von diesen 7 ließ der Staatsanwalt wieder 4 fallen. Es bleiben also im ganzen 3 amtlich festgestellte Wahlmißbräuche durch die katholischen Geistlichen. 3 unter 1200, das ist ein Viertel Prozent (Abg. Obkircher: Strafbare Handlungen ja!), strafbare Handlungen ja (Abg. Obkircher: Gibt es auch noch andere Mißbräuche?). Auf die komme ich gleich noch, Herr Abg. Obkircher. (Zwischenruf des Herrn Abg. Pfeiffle.)

Präsident Dr. Wilkens (unterbrechend): Durch diese fortwährenden Zwischenrufe wird die Rede nur verlängert, und ich bitte deshalb dringend, sie mit Rücksicht auf die vorgerückte Zeit zu unterlassen.

Abg. Dieterle (fortfahrend): Ich werde bald damit fertig sein. Also 3 strafbare Handlungen, 3 gesetzlich strafbare Handlungen, wurden festgestellt. Das ist geschehen, aber, und dieses dürfen wir wiederum nicht übersehen, nicht auf Grund des gemeinen Rechtes, sondern das ist geschehen auf Grund eines Ausnahmegesetzes, das für die katholische Geistlichkeit gemacht worden ist, und dessen Maschinen seinerzeit von der liberalen Kammermehrheit so eng gemacht worden sind, daß es fast unmöglich ist, bei einer Wahl tätig zu sein, ohne hängen zu bleiben (Seiterkeit), denn das ist festgestellt, daß der Regierungsentwurf (Abg. Dr. Vinz: Das ist sehr schade, daß man nicht durchschlüpfen kann!) ganz anders lautete, als er zur Annahme gekommen ist, und daß es die liberale Mehrheit gewesen ist, welche diese Maschinen so eng gemacht hat, wie es selbst der gewiß nicht kirchenfreundliche Minister Zolty nicht gewollt hat. Der Herr Minister hat gesagt bezüglich dieses Gesetzes, es seien damals schon die Bedenken ge-

würdigt worden, ob dasselbe dem Reichsgesetz gegenüber Geltung haben könne. Zene Würdigung war aber eine sehr einseitige, denn hier liegt das stenographische Protokoll aus jenen Sitzungen, das bezeugt, daß regelmäßig, wenn einer von den Zentrumsabgeordneten geredet hat, und noch eine Reihe Zentrumsredner da waren, einfach, ein Antrag auf Schluß der Debatte gekommen und angenommen worden ist. Die Vertreter unserer Partei konnten sich nicht aussprechen, das war die Gründlichkeit der Würdigung. Ich wollte damit natürlich dem Herrn Minister hier keine Vorwürfe machen, ich wollte nur darauf hinweisen, wie man damals gehandelt hat.

Und nun komme ich zu den anderen sog. Ausschreitungen, die nicht strafbar sind, zum Teil die reinsten Lappalien. Ich habe da ein reiches Material von den Geistlichen bekommen, gegen welche die Erhebungen gemacht worden sind. Sie haben sich an mich gewendet in besonderen Zuschriften und dargelegt, was gegen sie vorgebracht worden ist und was daran ist. Da ist eine Reihe von Fällen, die rein aus der Luft gegriffen sind.

Da heißt es z. B. vom Pfarrer Hummel in Zigenhausen: „In Zigenhausen stand der Pfarrkurat am Wahltag von 11 Uhr vormittags bis 8 Uhr abends ununterbrochen vor dem Wahllokal mit Stimmzetteln in der Hand.“ Da habe ich nun die Erklärung, daß dies einfach nicht wahr sei, mit Namensunterschrift von Zeugen, welche den ganzen Tag vor dem Wahllokal gestanden sind.

Dann in Gondingen wurde der Pfarrer beschuldigt, er habe in der Städtewahl beinahe jedem Wähler die Wahlzettel visitiert. Es sind, wie der Herr angibt, 88 Wähler gewesen. Von diesen 88 Wählern war einer krank und einer verreiselt. Es haben also im ganzen 86 gewählt mit dem Pfarrer und von diesen 86 haben 85, also alle mit Ausnahme des Pfarrers, dem Pfarrer ebenfalls durch Unterschrift erklärt, daß ihnen die Wahlzettel nicht visitiert worden sind. Der Geistliche hat dieses Zeugnis der Behörde vorgelegt.

Der Pfarrer von Grombach wurde beschuldigt, er hätte den Kindern in der Schule Wahlzettel gegeben, die sollten sie den Müttern geben und die Mütter ihren Männern, damit diese sie am Nachmittag ins Wahllokal tragen. Ohne weiter auf diesen Fall einzugehen, will ich Ihnen nur die dem Pfarrer zugestellte Abschrift eines Erlasses, gezeichnet v. Dusch, zur Kenntnis bringen, welche heißt: „Ergebnis an das Erzbischöfliche Ordinariat mit dem Anfügen, daß die gegen Noe erhobene Beschuldigung, wie wir in unserer Verfügung vom . . . bereits mitgeteilt haben, nicht erweislich ist. Wir beehren uns, die Verständigung des Pfarrers Noe dahin ergebnis anheimzugeben.“

Ebenso wurde gegen den Pfarrer Roth von Wiesenthal der Vorwurf erhoben, er habe die Kanzel mißbraucht. Er wurde vom Staatsanwalt verfolgt. Aber das Verfahren mußte nicht nur eingestellt werden, sondern es wurde festgestellt, daß an der ganzen Behauptung auch nicht ein wahres Wort sei. Der Herr hat sich an das Bezirksamt und an das Ministerium gewendet und verlangt, daß gerichtlich gegen ihn vorgegangen werde oder daß man ihm den Gewährsmann nenne, damit er gerichtlich seine Unschuld könne feststellen lassen. Es ist nicht geschehen.

Ebenso ist es mit dem Pfarrer Lehmann in Neudorf, der in der Predigt gesagt haben soll, man wolle dem Volke die Religion nehmen, darum müsse jeder gute Katholik einen Zentrumsmann wählen. Auch gegen diesen wurde das Verfahren eingeleitet, aber wieder eingestellt mit der nämlichen Begründung. Es war auch nicht ein einziges wahres Wort an der Sache.

Ich könnte Ihnen noch mehrere derartige Fälle vorlesen. Ich stelle die Akten zur Verfügung, wenn Sie etwa Einsicht nehmen wollen. Ich begnüge mich mit diesen. Aber

ich sage hier: Hier sehen wir, wie gehandelt worden ist, hier sehen wir, wie Erhebungen gemacht worden sind, und darum werden Sie auch die Entrüstung des Klerus begreifen, daß man auf solche nichtsagende Anschuldigungen hin einen ganzen Stand herunterreißen kann (Sehr richtig! im Zentrum).

Ich könnte nun auch noch eine Anzahl protestantischer Herren anführen, die sehr in der Wahl amtlich tätig gewesen sind, gegen die nichts geschehen ist. Ich tue es auch nicht der vorgeschrittenen Zeit wegen.

Dagegen kann ich mir nicht versagen, doch eine kleine Würdigung dieser Tätigkeit, die gegen den katholischen Klerus unternommen worden ist, zu geben. Und da muß ich sagen: Seit Jahren hat keine Handlung der Gr. Regierung die Katholiken mehr verletzt u. tiefer verwundet, als die vom Ministerium des Innern angeordnete Untersuchung gegen die katholischen Geistlichen. Dieses ist schon im letzten Herbst geschehen. Ich möchte voraussetzen: Vom Bodensee bis an den Rhein und an die Tauber ist man davon überzeugt, daß keine Erhebungen vorgekommen wären, wenn das Zentrum statt im ersten Anlauf mit 28 Abgeordneten aufzurufen, deren etwa bloß 8 gehabt hätte (Sehr richtig! und Heiterkeit im Zentrum). Aber man hat gefürchtet, dieses ungeordnete Resultat möchte an bestimmter Stelle auch einen bestimmten Eindruck machen, daß man dort sieht: man müsse auch auf das katholische Volk Rücksicht nehmen. Deswegen hat man dieses Resultat wieder zu verdunkeln gesucht. Das ist einer der Gründe dieser Erhebungen. Ein anderes ist dann der 24. Oktober. Es sollte bei den Leuten jener 24. Oktober in Vergessenheit gebracht werden, und darum wurde dann die Interpellation eingebracht. Es sollte die 24. Oktober, der die staatsbehaltende Partei der Liberalen mit derjenigen verbunden hat, welche an der heutigen Gesellschaftsordnung so mächtig rüttelt, verdeckt werden. Es erinnert diese Interpellation mit allem, was daran geknüpft ist, nur gar zu gern an jenes Rezept des Delinquenten, der durch die Straßen läuft u. ruft: „Geht ihn, geht ihn“, damit die Aufmerksamkeit von ihm abgelenkt werde (Heiterkeit; Zuruf von den Nationalliberalen: Der Taschendieb!).

Ich frage, wie auch früher schon gefragt worden ist: Auf Grund welcher Rechtstitel sind diese Erhebungen geschehen? Und ich betone, daß es eben nur gegen den katholischen Klerus geschehen ist. Der Herr Minister hat zwar vorher gesagt, es sei Veranlassung genommen worden, auch gegen einen protestantischen Geistlichen einzuschreiten. Allein dieses ist erst in der jüngsten Zeit geschehen, wie er selber bemerkt hat, und ist erst geschehen, nachdem eben gewaltig Lärm geschlagen wurde über das Unrecht, das dem katholischen Klerus angetan worden ist.

Diese Frage, auf welchen Rechtstitel hin dies geschehen ist, ist uns immer noch nicht beantwortet; denn damit kann man heute doch nicht mehr kommen, es sei ein ungeheurer Amtsmißbrauch von Seiten der katholischen Geistlichkeit vorgekommen. Ich wiederhole, bei 1200 Geistlichen 3 Fälle und davon der eine, der nicht einmal die Landtagswahl betraf, sondern die Reichstagswahl. Ein anderer betraf einen Fall, wo der Geistliche tätig war in einer Richtung, die selbst die Zustimmung des Herrn Ministers Schenkel gefunden hat, eine Zustimmung oder eine Erklärung, die allerdings vom Herrn Staatsminister abgeschwächt versucht worden ist. Allein jene Erklärung des Herrn Ministers Schenkel ist eben doch schwarz auf weiß vorhanden. Wenn unter 1200 Geistlichen nur drei hängen bleiben in den Maschen eines Gesetzes, das nur für sie gemacht worden ist, so ist das wahrhaftig ein glänzendes Zeugnis für den katholischen Klerus (Abg. Vinz: Zu bescheiden), und es ist um so glänzender, als die

Dinge, welche bestraft worden sind, eben doch eigentlich Lappalien waren (Sehr richtig!). Welche Erbitterung dies im Klerus hervorgerufen hat, mögen Sie und mag besonders die Gr. Regierung erleben aus Konferenzberichten, die mir von verschiedenen Konferenzen der Geistlichen zugesandt worden sind. Die Konferenz Westfalia schreibt: „Die bei der Konferenz anwesenden Geistlichen fühlen es als eine tiefe Verletzung ihrer Standesehre, als Kränkung und Beleidigung, daß von Seiten des Gr. Ministeriums durch Erhebungen über ihre Tätigkeit bei der Landtagswahl, also bei Ausübung eines staatsbürgerlichen Rechtes, ein Verfahren gegen sie eingeleitet wurde, wie gegen kein Mitglied irgend einer anderen Partei. Wenn Entgleisungen einzelner Mitglieder des Klerus vorkommen, fehlt es in der Regel nie an solchen, die sie zur Anzeige bringen; eines besonderen Vorstoßes gegen den ganzen Stand hätte es nicht gebraucht. Das ist wehrend, und, daß die Indignation hierüber bei der Konferenz zum Ausdruck gekommen ist, ist erklärlich.“ — Die Geistlichen des Dekanates Billingen schreiben: „Wir protestieren gegen die niedrige Art und Weise der Ueberwachung, welche da und dort gegen den Klerus praktiziert wird. Gewisse Leute, die sonst nie in die Kirche gingen, kommen jetzt, um aufzuwachen und anzuzeigen“ (Heiterkeit bei den Sozialdemokraten). — Das Dekanat Weiskirchen schreibt: „Es ist unrecht, daß von Seiten des Gr. Ministeriums der Wahltagitation der Geistlichen, und zwar, wie es scheint, nur der katholischen, ein so scharfes Augenmerk zugewendet wird, dagegen die viel intensiver betriebene Wahlarbeit der Gr. Amtsvorstände und liberalen Bürgermeister, wie überhaupt die ganze leidenschaftlich betriebene Wahltagitation auf gegnerischer Seite völlig übergegangen wird. Die Entrüstung des angeschuldigten Klerus war um so größer, als ihre Wahlbeteiligung sich diesmal ganz besonders auch gegen die die Grundlagen des Staates untergrabende Sozialdemokratie in mehr als einem Bezirk richtete. Daß darauf von der Gr. Regierung mit einer Untersuchung quittiert wurde, war unglücklich traurig.“

Ich begnüge mich mit dem, obwohl ich noch eine Anzahl von anderen Berichten vorlesen könnte. Man schreibt dem Klerus einen besonderen Einfluß zu; und ich bestreite nicht, daß er im Lande einen großen Einfluß hat. Aber da frage ich dann: Ist es großzügig, ist es weitblickend, ist es staatsmännisch, einen ganzen Stand, dessen Einfluß man anerkennen muß, in dieser Weise zu brüskieren und zu kränken?

Dann, was die Form dieser Erhebungen anbelangt, so frage ich, wer sind denn die Vertrauensmänner? Es ist keine Auskunft darüber gegeben worden, auch nicht dem ungerecht u. unwahr Beschuldigten, obwohl sie sie verlangen haben. Ich habe nachgewiesen, daß einzelne Angebereien aus der Luft gegriffen sind; wenn sie doch vorgekommen sind, so ist nur ein Doppeltes möglich, entweder beruhen sie auf bloßer Erfindung, oder sie sind leichtfertiges, fahrlässiges Forttragen von armfertigen Dorfklatsch. Man nenne uns also die Gewährsmänner, daß wir auch gerichtlich feststellen können, wie unhaltbar solche Anschuldigungen sind.

Und weiter frage ich: Nachdem festgestellt worden ist, daß eine Anzahl dieser Behauptungen rein aus der Luft gegriffen ist, wie steht es mit des § 164 des Strafgesetzbuches? „Wer bei einer Behörde eine Anzeige macht, durch welche er jemanden wider besseres Wissen der Begehung einer strafbaren Handlung oder der Verletzung einer Amtspflicht beschuldigt, wird mit Gefängnis nicht unter einem Monat bestraft; auch kann gegen ihn der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.“ Und mit § 186? „Wer in Beziehung auf einen anderen eine Tatsache behauptet oder verbreitet, welche denselben verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung

herabzuwürdigen geeignet ist, wird, wenn nicht die Tatsache erweislich wahr ist, wegen Beleidigung mit Geldstrafe bis 600 Mark oder mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft." Das bezieht sich auf die Fälle, wo also wissentlich die Unwahrheit berichtet worden ist, und wenn man sich darauf berufen will, daß es eben so verstanden worden ist, so muß man zum allermindesten zugeben, daß eine grobe Fahrlässigkeit vorhanden ist. Und da weise ich hin auf § 501 der Strafprozessordnung, welcher verlangt: „Ist ein, wenn auch nur außergerichtliches, Verfahren durch eine wider besseres Wissen gemachte oder auf grober Fahrlässigkeit beruhende Anzeige veranlaßt worden, so kann das Gericht dem Anzeigenden, nachdem er gehört worden, die der Staatskasse und dem Beschuldigten erwachsenden Kosten auferlegen.“ Ich frage die Gr. Regierung: Ist von diesem Paragraphen gegen diese Angeber auch Gebrauch gemacht worden? Denn die Kosten sind jedenfalls keine kleinen, und wenn das Grohh. Ministerium des Innern seinerzeit einen neuen Direktor verlangt hat, wegen Ueberbürdung mit Arbeit, der auch eine neue Ausgabe verlangt, so muß ich sagen, auf Grund dieser Tätigkeit des Grohh. Ministeriums des Innern hin wäre jener Direktor zu verweigern gewesen, denn wenn man solche unnötigen Geschäfte macht und solche unnötigen Kosten dem Lande bereitet, so wäre allerdings für die Kammer Anlaß vorhanden, eine andere Stellung gegenüber solcher Forderungen einzunehmen.

Ich muß auch auf die Folgen hinweisen. Da konnte ich das Lebensbild, das der Herr Staatsminister nicht vervollständigen wollte, welches der Herr Abg. Fehrenbach angefangen hat, vielleicht noch ergänzen, indem ich sage: Und wenn dann ein solcher Geistlicher eine Pfarrei will, so bekommt er sie nicht, sondern er kommt dafür in das schwarze Buch und wird da oder dort nicht berücksichtigt, sondern benachteiligt. Ich will darauf nicht näher eingehen.

Aber eine andere Folge muß ich noch hervorheben, und das ist die Vergiftung des ganzen gesellschaftlichen Leben. Durch ein derartiges Tun wird ein heilloser Spionierystem geschaffen. Wenn ein Geistlicher schreiben kann: „Ich werde doch nicht so töricht sein (ein Geistlicher, gegen den auch Klage erhoben worden ist), auf der Kanzel Wahltätigkeit zu treiben, weiß ich doch auf das bestimmteste, daß seit dem Jahre 1902 unter meiner Kanzel Leute sitzen, die nur achtgeben, um meine Predigten an das Amt zu berichten.“ Wenn es bereits so weit gekommen ist, so sage ich, unsere gesellschaftlichen Verhältnisse und unser gegenseitiger Verkehr überhaupt haben in ihrer Reinheit einen tiefen Stoß erfahren. Na, wenn es soweit kommt, so kann kein einziger mehr dem anderen gegenüber oder in einer Gesellschaft irgend eine auch noch so unversängliche, sei es scherzhafte oder andere Äußerung tun. Ich weise nur darauf hin, daß selbst hier in diesem Hohen Hause sich Spuren davon bemerklich machten, indem durch den Herrn Abg. Benden seinerzeit ein Lächeln politisch ausgeschlachtet werden wollte, weil wir einmal gelacht haben über einen Scherz des Herrn Ministers des Innern! Wenn das am grünen Holz geschieht, was wird dann am dürren geschehen, was wird draußen geschehen in der Gesellschaft, wie wird die Aufpasserei Platz greifen! Denn natürlich, wenn gegen die Zentrumsleute und ihre Führer in derartiger Weise Aufpasserei getrieben wird, so werden auch unsere Leute auf andere aufpassen, und es wird nichts anderes herauskommen, als daß keiner dem anderen mehr trauen kann. Darum sage ich, was geschehen ist, involviert und führt eine Vergiftung des gesellschaftlichen Lebens herbei.

Schließlich möchte ich darauf hinweisen, daß es doch eine große Kurzsichtigkeit der Grohh. Regierung ist, wenn sie in dieser Weise gegen den Klerus vorgeht. Denn

das ist jedem weitsichtigen Politiker heutzutage klar, und wir haben es heute auch wieder von dem Herrn Abg. Frank bestätigen hören, der Kampf wird nicht ausgefochten zwischen jener Seite des Hauses (zu den Liberalen gewandt) und dieser Seite des Hauses, sondern der Kampf der Zukunft wird ausgefochten werden zwischen dieser Seite des Hauses einschließlich der auf gläubigen Standpunkt stehenden Protestanten, und denjenigen Herren, respektive den Grundfragen, die die Herren vertreten, welche hier in der Mitte sitzen (zu den Sozialdemokraten). Das wird die Signatur der Zukunft sein, es wird der Kampf sein zwischen dem positiven Christentum und der heutigen Gesellschaftsordnung einerseits, und zwischen dem Unglauben und dem Zukunftsstaat andererseits. Es werden auf jener Seite des Hauses — wir erleben natürlich, die wir hier sind, die Beendigung dieses Kampfes nicht mehr, ich denke es wenigstens — es werden aber diejenigen Herren auf jener Seite, welche noch auf gläubigem Standpunkt stehen, zu uns herüberkommen (Nachen links), und die anderen werden von der Sozialdemokratie verschlungen werden. Das wird die Signatur der Zukunft sein.

Dieser Kampf hat ja bei uns noch keine gefährlichen Formen angenommen, aber ich meine, die Ströme von Blut, die in jüngster Zeit im Osten des Deutschen Reiches geflossen sind, und das blutgefleckte Brautgewand einer deutschen Prinzessin, womit der Westen unseres Landes uns kürzlich so sehr erschreckte, sollte doch auch der Grohh. Regierung die nötige Einsicht geben (große Unruhe links und in der Mitte), daß es nicht gut ist, gerade gegen den Faktor vorzugehen, welcher für die Erhaltung des monarchischen Staates und der heutigen Gesellschaftsordnung eintritt (Abg. Ged.: Sie hat doch ihren Glauben gewechselt, das war die Strafe des Himmels!).

Von diesem Standpunkt aus muß ich sagen, diese Erhebung der Grohh. Regierung und ihr Vorgehen gegen den katholischen Klerus kommt mir vor, wie wenn bei einem großen Brande gegen das Haus von rechts und links die Flammen bereits züngeln — und sie züngeln von rechts und links nicht nur gegen die Kirche, sondern auch gegen die heutige Gesellschaftsordnung und gegen unseren Staat und unser Staatsleben —, ich sage, es kommt mir das Vorgehen der Grohh. Regierung vor, wie das eines Hausbewohners, der, wenn es hüben und drüben an seinem Hause brennt, den Schlauch der Feuerspritze nimmt und ihn auf die zur Hilfe eilende Spritzmannschaft richtet (große Heiterkeit).

Dieser Kampf wird ausgefochten werden. Allein wenn der Herr Abg. Frank heute ausgesprochen hat, daß er die beste Zuversicht habe auf den Sieg der Sozialdemokratie über das Zentrum, so möchte er damit doch sehr geirrt haben. Ich habe gesagt, es ist der Kampf des positiven Christentums gegen den Unglauben (Abg. Dr. Frank: Sagen Sie doch Wissenschaft!), und dieser Kampf ist nicht neu. Es hat Diocletian seinerzeit eine Denkmünze prägen lassen, auf der es geheißen hat: „Deleto nomine christiano“, mit dem Christentum ist es aus. Diocletian ist ins Grab gesunken und wenige Jahre nach ihm ist die katholische Kirche, das Christentum, aus den Katakomben hervorgegangen und hat seinen Siegeslauf angetreten über die Erde. Ich weiß es, und gebe auch das dem Herrn Abg. Frank zu, daß in diesem Kampfe mancher wohl auf dem Schlachtfelde bleiben, daß mancher von den Grundfragen der sozialdemokratischen Partei gewonnen werden kann, aber an dem schließlichen Siege unserer Sache zweifle ich nicht im mindesten. Das was auf jenem herrlichen Obelisck vor dem Petersdom in Rom steht, wird auch in alle Zukunft gelten: „Christus vincit, Christus regnat, Christus imperat!“ (Lebhafte Bravo! beim Zentrum).

Staatsminister Dr. Freiherr v. Dusch: Ich hatte die bestimmte Absicht, nicht mehr zu sprechen, und ich habe auch jetzt nicht die Absicht, im einzelnen auf die Ausführungen des Herrn Vorredners zu erwidern. Vor allem liegt es mir durchaus fern, auf die großen politischen und religiösen Gesichtspunkte, die der Herr Vorredner in so warmer Weise uns vorgetragen hat, heute noch näher einzugehen. Ich ergreife überhaupt nicht das Wort in eigener Sache, sondern ich ergreife das Wort nur deshalb, weil wiederum sehr heftige Angriffe gegen die von dem Groß. Ministerium des Innern veranstalteten Erhebungen gerichtet worden sind. Ich kann nur wiederholen, was ich schon vorgestern gesagt habe: Die Erhebungen sind nicht etwa allein diesmal gemacht worden, sondern Erhebungen sind nach allen Wahlen (es liegen mir Belege bis zum Jahre 1883 zurück) gemacht worden, und zwar Erhebungen über besonders auffallende Wahrnehmungen und Vorgänge, die sich bei den Wahlen ergeben haben. Daß sich nun in diesem Falle, wie auch schon bei mehreren früheren Anlässen, das Ministerium des Innern veranlaßt gesehen hat, speziell Erhebungen über die Tätigkeit der katholischen Geistlichkeit anzuordnen, dafür dürfte doch auch der Herr Abg. Dekan Dieterle den Grund selbst entnehmen können aus den Vorgängen, die sich vor der Wahl ereignet haben. Darüber kann doch gar kein Zweifel sein: Die allgemeinen Rundschreiben, die da ergangen sind (ich will sie nicht noch einmal ausführen) gehen doch über das frühere Maß der, wenn ich so sagen darf, Mobilmachung für die Wahlen hinaus, und dadurch war gewiß einiger Anlaß gegeben, sich auch zu verlässigen, was bei den Wahlen geschehen ist.

Ich könnte Ihnen den Erlaß, der kein Geheimnis ist, vorlesen. Ich kann auch nur wiederholen, was ich schon angeführt habe: Es ist ausdrücklich, und zwar zu dem Zwecke, damit die Erhebungen schonend gemacht werden, ausgeschlossen worden, daß etwa niedrigere Polizeiorgane sich mit den Erhebungen beschäftigen.

Wenn der Herr Abg. Dieterle nach den Vertrauensmännern gefragt und erklärt hat, er müsse unbedingt eine Auskunft darüber haben, so kann ich ihm nur sagen, daß wir das gesamte Material bezüglich der Erhebungen, die wir gemacht haben, ungeschmälert — wir haben nicht ein Aktenstück zurückbehalten — der Kurie mitgeteilt haben, daß daraus die Personen zu entnehmen sind, die die Aussagen gemacht haben und daß es den Betroffenen unbenommen ist, die Konsequenzen zu ziehen: also etwa Anzeige gegen Einzelne, sei es wegen falscher Anschuldigung, sei es wegen Beleidigung, zu machen. Es ist auch bereits in einer Zuschrift des Erzbischöflichen Ordinariats darauf hingewiesen worden, daß man sich vorbehalten müsse, das Material in jeder Richtung zu verwenden. Wir haben darauf geantwortet, daß unsererseits das Material ungeschmälert zur Verfügung stehe, und daß wir vollständig anheimgeben, was damit geschehen solle (Lebhaftes Bravo beim Zentrum — Rufe von der Linken — Unruhe). Es ist meines Wissens in einem Falle auch eine Anzeige wegen falscher Anschuldigung gemacht worden, ich glaube aber, daß diese Anzeige (ich kann nicht sagen, bei welcher Staatsanwaltschaft sie gemacht worden ist) einen Erfolg nicht gehabt hat.

Wir haben nichts zu verheimlichen; es sind nicht etwa Spione, die die Regierung aufgestellt hat; sondern es ist, wie in früheren Fällen, der Versuch gemacht worden, ein Bild von dem zu gewinnen, was bei den Wahlen geschehen ist, und ich begreife nicht, wie die Sache so zu einer maßlosen Beleidigung des ganzen katholischen Klerus aufgebauscht werden kann. Ich habe den Eindruck, als ob doch etwas nach dem Grundsatze verfahren werde, daß die beste Defensiv- die Offen-

sive sei (Rufe von der Linken: Sehr richtig! — Lebhafter Widerspruch beim Zentrum). Ich meine, es handelt sich doch weniger darum, daß Erhebungen gemacht worden sind, als darum, was sie ergeben haben; und daß die Frage eine sehr ernste ist, und eine sehr ernste auch im Interesse der Würde des katholischen Klerus selbst, ist unbestreitbar. Die Regierung nimmt es für sich in Anspruch, auch ihrerseits, soweit sie es kann, zur Wahrung dieser Würde beizutragen. Ich glaube, das ist eine Tatsache, der sich auch der Herr Abg. Dieterle nicht wird entziehen können, wenn ich auch vollständig begreife, daß er als ein Mitglied dieses Standes ihn mit besonderer Wärme gegen die erhobenen Angriffe verteidigt hat.

Man sollte also nicht derartige Angriffe nach einer Seite erheben, die eigentlich doch heute nicht Gegenstand der Verhandlung gewesen ist: Denn wir sprechen doch im Wesentlichen darüber, ob und welche Mißbräuche des Amtes durch die katholische Geistlichkeit erfolgt sind.

Wenn nun aber der Herr Abg. Dieterle mehrfach mit Emphase hervorgehoben hat, es sei nur in drei Fällen Bestrafung erfolgt, so ist das richtig. Ich kann aber auch sagen, daß in andern vier Fällen der Strafverfolgung, wenn auch eine Bestrafung nicht erfolgt ist (ich kenne die Fälle genau), die Aussagen von meines Erachtens unanfechtbaren Zeugen immerhin ergeben haben, daß auch da von einigen Geistlichen verfahren worden ist, wie es nach unserer Ansicht mit der Würde ihres Amtes nicht vereinbar ist.

Ich will nur einen Irrtum des Herrn Dekan Dieterle aufklären, als ob die Fälle, die ich noch, wie ich gesagt habe, in der Mappe habe, sich überhaupt nicht als ein Mißbrauch des geistlichen Amtes charakterisieren; ich habe von keinem andern Fall gesprochen als denen, die wir auch der Kurie mitgeteilt haben, von denen, wie das nach den Umständen erklärlich ist, sich ein Teil als unbegründet erwies, von denen aber ein Teil, und meines Erachtens ein großer Teil, des Materials nach der Meinung der Groß. Regierung der Kurie Anlaß geben sollte, Remedur eintreten zu lassen.

Was nun diese Remedur anlangt, so wird nichts Unbilliges verlangt; es wird nicht verlangt, daß mit den rigorosesten Maßregeln eingeschritten werden solle. Was wir eigentlich gewünscht hätten, und was, wie ich glaube, dazu beigetragen hätte, unsere ganze Verhandlung hier überhaupt überflüssig zu machen, das wäre gewesen, daß etwa in der Weise, wie dies in den Erlassen des Evangelischen Oberkirchenrats geschehen ist; die Geistlichkeit auch seitens des Erzbischöflichen Ordinariats auf die Gefahren einer solchen Agitation aufmerksam gemacht worden wäre. Damit ist nichts gesagt, womit dem Stande der katholischen Geistlichkeit oder dem Ordinarate zu nahe getreten wird, sondern ich habe nur einen Wunsch ausgesprochen, den Sie meines Erachtens im Interesse des geistlichen Standes mit mir teilen sollten.

Ich will damit diese Erörterung abschließen. Was die Bemerkung des Herrn Abg. Dieterle anlangt, daß gewissermaßen ein schwarzes Buch geführt werde und daß die Kultusverwaltung unter Umständen aus früheren Vorgängen bei Besetzung von Pfründen Anlaß zum Grunde einer Mißbilligkeitserklärung entnehme, so will ich hinweisen, daß in dieser Richtung auf das gewissenhafteste und sorgfältigste verfahren wird, und daß ich für meine Person mich hüten würde, je auf Grund unerwiesener Behauptungen oder auf Grund von Gerüchten oder von irgend welchen unbeglaubigten Mitteilungen meinerseits eine Beanstandung eintreten zu lassen.

Auch in den vorliegenden Fällen wird nicht etwa, wie der Herr Abg. Dieterle vermuten könnte, in dieser

Weise verfahren werden, daß ein „schwarzes Buch“ mit dem Material gefüllt wird; sondern es wird Anlaß zu etwaigen Bemerkungen nur insoweit genommen werden, als hinreichender Grund zu der Annahme vorliegt, daß der betreffende Geistliche sich in der Tat gegen die Würde seines Amtes verfehlt hat.

Nachdem ich das Wort ergriffen habe, möchte ich doch noch ganz kurz, was die Ausführung des Herrn Abg. Gierich wegen der theologischen Professur in Heidelberg anbelangt, bemerken, daß ich es ablehnen muß, heute auf eine Erörterung dieser Frage, die zum Hochschulbudget gehört, einzugehen. Ich glaube aber doch erklären zu müssen, daß die Regierung sich das Recht wahren muß, die Professoren zu besetzen ohne Rücksicht auf Strömungen, die außerhalb der Universität bestehen. Es wird sich vielleicht Anlaß geben, im andern hohen Hause auf diese Frage noch näher einzugehen.

Ich möchte zum Schluß nur noch anknüpfen an das, was der Herr Abg. Dieterle über den Ton der Regierung gesagt hat. Ich für meine Person habe das Bewußtsein, daß mein Ton, wenigstens nach meiner Ansicht, nie ein verletzender ist; es liegt mir durchaus fern, zu verletzen. Wenn ich nun im Anfange der Session auf eine Rede, auf die ich nicht näher eingehen will und die ich als den Ausdruck des Mißtrauens gegen die ganze Staatsregierung betrachten mußte, etwas schärfer geantwortet habe, so liegt nicht ein Unterschied des Tones vor gegenüber dem, den ich jetzt einhalte, und dem, in dem zu Beginn des Landtages gesprochen worden ist. Die Politik der Regierung geht, wie ich wiederholt ausgesprochen habe, dahin, die Parteien des Hauses, mit denen eine verständige und dem Staat förderliche Politik gemacht werden kann, so weit irgend möglich zusammenzuführen in der Wahrung und Förderung der staatlichen Interessen.

Abg. Dr. Heimbürger (Dem.): Da im Hause der Wunsch besteht, die Debatte zu Ende zu führen, verzichte ich darauf, auf alles das einzugehen, was im Laufe der Debatte gesprochen worden ist. Ich beschränke mich darauf, ganz kurz unsere Stellung zum Antrag des Zentrums auf Aufhebung des §§ 16 b und c des Kirchengesetzes darzulegen.

Wir haben nie ein Hehl daraus gemacht, daß wir Gegner von Ausnahmegesetzen sind, und wenn diese beiden Paragraphen sich als Ausnahmegesetze charakterisieren würden, so würden auch wir ohne weiteres für deren Aufhebung eintreten. Es ist das aber unserer Meinung nach nicht der Fall, sie stellen sich nicht als Ausnahmegesetze dar, sie übertragen nur auf den Klerus das, was nach dem Reichsstrafgesetzbuch auf die Beamten Anwendung findet. Andererseits sind wir allerdings der Ansicht, daß die Paragraphen so, wie sie bestehen, durchaus abänderungsbedürftig sind und auf die Dauer nicht aufrechterhalten werden können. Wenn der Antrag einer Kommission überwiesen worden wäre, würden wir in diesem Sinne dort gearbeitet haben, um eine Abänderung herbeizuführen und wir sind auch jetzt der Meinung, es sollte die Großh. Regierung, falls nicht etwa das Reichsgericht die Rechtsbeständigkeit der Paragraphen verneint, dann darangehen, sie abzuändern. Es sollte

aus den Paragraphen das Ausgemerzt werden, was vielleicht den Charakter einer Ausnahmegesetzgebung hat, und es sollte insbesondere auch der § 16c, der, wie mit Recht hervorgehoben wird, eine sehr kautschukartige Bestimmung enthält, entweder ganz aufgehoben oder wenigstens in der Weise geändert werden, daß ihm der kautschukartige, unsichere Charakter, der ihm anklebt, genommen wird. Wir können also bezüglich des Antrags des Zentrums auf vollständige Aufhebung der Paragraphen, solange andererseits die Kirche eine öffentliche Stellung einnimmt und auch durch andere Bestimmungen der Kirche in dem Geisteskampfe eine bevorzugte Stellung eingeräumt wird — ich erinnere nur an § 166 des Strafgesetzbuches —, solange diese Verhältnisse bestehen können, nicht für volle Aufhebung stimmen. Wenn wir aber dem Antrag nicht zustimmen, wollen wir damit nicht zum Ausdruck bringen, daß die Paragraphen in ihrer jetzigen Fassung erhalten bleiben sollen, sondern wir erkennen ihre Abänderungsbedürftigkeit in vollem Maße an und wünschen, daß die Regierung die Initiative zu ihrer Abänderung ergreift.

Der Präsident teilt mit, daß ein Schlußantrag der Abgg. Wittum, Rohrhurst, Hergt und Schüler eingekommen ist: „Die Unterzeichneten beantragen Schluß der allgemeinen Beratung“. Derselbe wird mit 31 gegen 9 Stimmen genehmigt.

Die allgemeine Beratung wird hierauf geschlossen.

Es wird sodann abgebrochen.

Schluß der Sitzung $\frac{3}{4}$ 2 Uhr.

* Karlsruhe, 14. Juni. 97. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Freitag den 15. Juni 1906, nachmittags 4 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts für die Jahre 1906 und 1907 Ausgabe Titel XI: Kultus — Drucksache Nr. 10 b — und über das Budget des gleichen Ministeriums für die Jahre 1906 und 1907 Ausgabe Titel X — Unterrichtswesen — Außerordentlicher Etat Nr. 7. Berichterstatter: Abg. Oßkircher und im Anschluß hieran

a. Begründung und Beantwortung der Interpellation der Abgg. Oßkircher und Gen., betr. die politische Beeinflussung der Wähler unter Mißbrauch des geistlichen Amtes — Drucksache Nr. 46 —;

b. Beratung des Gesetzesvorchlages, betreffend die teilweise Aufhebung des Gesetzes vom 19. Februar 1874 über die Aenderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betr. — Drucksache Nr. 57 —;

c. Beratung der Motion der Abgg. Bechtold und Gen. wegen völliger Trennung von Staat und Kirche. — Drucksache Nr. 56 — (Fortsetzung).

2. Beratung der Berichte der Budgetkommission über a. den Gesetzentwurf, die Ergänzung des Gehaltstarifs betr. — Drucksache Nr. 70 —, — Drucksache Nr. 70a —, Berichterstatter: Abg. Giesler;

b. die vergleichende Darstellung der Budgetsätze und Rechnungsergebnisse für die Jahre 1902 und 1903 — Drucksache Nr. 3 (II) —, Berichterstatter: Abg. Giesler.